

Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2017 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2020 und 2023

<u>Inhaltsverzeichnis</u>	<u>Seite</u>
I. EINLEITUNG	2
II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2017	3
1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen sowie Tagespflege in der Stadt Fürth am 31.12.2017	3
2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2017	7
3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth am 31.12.2017	10
III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2020 und 2023	14
1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Versorgung	14
2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2020	17
3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter 2020 und 2023	18
IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE	21
V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN	22

Herausgeber: Stadt Fürth – Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV)
Bearbeitung: Dr. Richard Roth (Referat IV/Stab-Planung, Tel.: 0911/974-1045)
Berichtsstand: Bestand Dezember 2017, Vorausberechnungen Dezember 2018
Fertigstellung: März 2019
Veröffentlichung: Mai 2019

I. EINLEITUNG

In der Stadt Fürth waren seit 1991 alljährlich Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren bezogen auf die gesamte Stadt und die 18 statistischen Bezirke (Stadtteile) erstellt worden, die eine wichtige Orientierung für den Ausbau der Kindertagesstätten-Versorgung bildeten und auch in Zukunft bilden werden.¹

Der hiermit zur Gremienbehandlung vorgelegte aktuelle Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2017 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2020 und 2023 enthält im **II. Abschnitt** eine ausführliche Bilanz der Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2017, die nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

Im **III. Abschnitt** folgt ein ausführlicher Ausblick auf die voraussichtliche Kindertagesstätten-Versorgung 2020 und 2023 und damit auf den Bedarf sowohl für die gesamte Stadt als auch für die einzelnen Stadtteile, der ebenfalls nach den Bereichen Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung, Kindergartenversorgung sowie Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter gegliedert ist.

¹ Die jährlichen Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung waren in den Jahren von 1991 bis 1998 auch jeweils vom Jugendhilfeausschuss und vom Stadtrat beraten und mit den von der Verwaltung vorgeschlagenen Maßnahmen verabschiedet worden.

Als der Stadtrat die Verwaltung bei der Verabschiedung des Kindertagesstätten-Berichtes 1997 und des Kindertagesstätten-Bedarfsplanes 1999 bis 2002 am 24.02.1999 mit der Erstellung einer kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit beauftragte, wurde die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung für die Bereiche Kindertagesstätten, Beratungsangebote, Erziehungshilfen sowie Kinder- und Jugendarbeit in der Stadt Fürth 2002 bis 2005 eingebunden. Der Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung wurde im Dezember 2001 vom Stadtrat mit Maßnahme-Vorschlägen für alle vier Bereiche einstimmig verabschiedet.

Ab dem Jahr 2002 erfolgte die Berichterstattung zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorausgegangenen Jahres und zum Kindertagesstätten-Bedarf in den kommenden vier Jahren alljährlich nur verwaltungsintern mit Ausarbeitungen für die Stadtspitze sowie für die Verantwortlichen im Referat für Soziales, Jugend und Kultur und im damaligen Jugendamt (Amtsleitung und Abteilung Kindertagesstätten). Die Ausarbeitungen umfassten jeweils etwa 14 Text- und 16 Tabellenseiten. Die wichtigsten Ergebnisse wurden allerdings von Herrn Oberbürgermeister Dr. Jung alljährlich bei im Herbst stattfindenden Pressekonferenzen gegenüber der Öffentlichkeit bekannt gegeben und Maßnahme-Vorschläge zum Bau von Kindertagesstätten durch den Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten und den Stadtrat in zahlreichen Einzelentscheidungen verabschiedet.

Nach einem Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis'90/Die Grünen vom 08.06.2012 wurde in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 20.06.2012 beschlossen, dass die Verwaltung im Jahr 2013 einen Kindertagesstätten-Bedarfsplan zur öffentlichen Gremienbehandlung vorlegen soll. Dies geschah in der Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 28.06.2013 mit einem 38 Seiten umfassenden Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2011 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2014 und 2017. Auch in den Jahren 2014 bis heute wurden zur öffentlichen Gremienbehandlung wieder umfassende Berichte zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12. des jeweils vorvorausgehenden Jahres und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den jeweils folgenden Jahren vorgelegt und dort zustimmend behandelt.

Im **IV. Abschnitt** erfolgt eine Zusammenfassung mit Beschlussvorschlägen, die auf eine Deckung der sich für die Jahre 2020 und 2023 abzeichnenden Bedarfe abzielen.

Im **Anhang** des Berichtes befinden sich außerdem Tabellen und Übersichten zum Betreuungsangebot der Kinderkrippen und der Netze für Kinder, der allgemeinen Kindergärten und der Kinderhorte in der Stadt Fürth sowie zu den Kinderkrippen- und den Kindergartenversorgungsgraden in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2017, zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2017 (absolute Werte und Anteile in %), zu den Hort- und Gesamtbetreuungsgraden für Kinder im Alter von 6½ bis unter 11 Jahren nach Stadtteilen am 31.12.2017, zum Kinderkrippenbedarf nach Stadtteilen auf Basis der unter Dreijährigen am 31.12.2017, zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2020 und zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtbetreuung für Grundschulkinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2020 und 2023 sowie ein Verzeichnis der Stadtteile in Fürth nach den statistischen Bezirksnummern.

Wie alle seit 1991 erstellten Berichte beruht auch der vorliegende Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung zum 31.12.2017 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2020 und 2023 auf einer Auswertung der Erhebungsbögen des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung, die nach wie vor die umfassendste Datenquelle darstellen, auch wenn Änderungen bei den Erhebungsbögen und beim Erhebungsverfahren seit 2005 bei den örtlichen Trägern der Jugendhilfe zu einem erhöhten Arbeitsaufwand und zu zeitlichen Verzögerungen bei der Auswertung und Verfügbarkeit der Daten geführt haben.²

II. KINDERTAGESSTÄTTENBETREUUNG UND KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH AM 31.12.2017

1. Kinderkrippen- und unter Dreijährigen-Betreuung in anderen Einrichtungen sowie Tagespflege in der Stadt Fürth am 31.12.2017

Bei der Unter-Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen ist zwischen einer Betreuung in Kinderkrippen und einer Betreuung in Netzen für Kinder und Kindergärten zu unterscheiden. Diese Unterscheidung ist erforderlich, weil Netze für Kinder und Kindergärten rechtlich nicht für Kinder der gesamten Altersgruppe der unter Dreijährigen, sondern nur für Kinder ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Jahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zugelassen sind.

Die folgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Kinderkrippenversorgung und der unter Dreijährigen-Betreuung in Einrichtungen (Kinderkrippen, Netze für Kinder, Kindergärten und Kinderhorte) in der Stadt Fürth in den Jahren 1990 und 2001 bis 2017.

² Eine ausführliche Darstellung der mit den Änderungen bei den Erhebungsbögen und dem Erhebungsverfahren der Statistik zu Kindern und tätigen Personen in Tageseinrichtungen verbundenen Probleme wurde in der Einleitung des 2015 vorgelegten Berichtes zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 auf den Seiten 3 bis 5 mit Erläuterungen zu den Verfahrensunterschieden für die Zeit vor und die Zeit nach dem Jahr 2005 gegeben.

Kinderkrippenversorgung und unter Dreijährigenbetreuung in Fürth 1990 und 2001 bis 2017

Jahr	Unter Dreijährige	Anzahl der Kinderkrippen	Genehmigte Kinderkrippenplätze	In Kinderkrippen betreute Kinder ¹	Krippenversorgungsgrade für unter 3-Jährige		In sonstigen Einrichtungen betreute unter 3-Jährige			Summe der in Einrichtungen betreuten unter Dreijährigen	Gesamtbetreuungsgrad der unter Dreijährigen in Einrichtungen in %
					Potenziell ² in %	Tatsächlich ³ in %	Netze für Kinder	Kinder-gärten	Kinder-horte		
1990	3541	1	20	20	0,56	0,56					0,56
2001	3322	1	20	20	0,60	0,60	12	18		50	1,50
2002	3278	2	32	32	0,98	0,98	15	26		73	2,23
2003	3135	2	32	32	1,02	1,02	2	31		65	2,07
2004	3150	2	32	32	1,02	1,02	24	92	7	155	4,92
2005	3035	3	44	45	1,45	1,48	6	197		248	8,17
2006	2935	7	86	89	2,93	3,03	13	167		269	9,17
2007	2951	9	110	121	3,73	4,10	3	198		320	10,94
2008	2987	10	141	149	4,72	4,99	7	210		366	12,27
2009	2991	12	194	191	6,49	6,39	9	227		427	14,28
2010	2962	13	208	207+4	7,02	6,99	11	186		304	13,64
2011	3076	16	288	292+4	9,36	9,49	8	180		480	15,60
2012	3243	22	432	421+6	13,32	12,98	9	157		587	18,10
2013	3363	29	696	629+10	20,70	18,70	6	151		786	23,37
2014	3473	33	849	745+16	24,45	21,45	2	117		864	24,88
2015	3695	34	901	810+20	24,38	21,92	7	71		888	24,03
2016	3852	34	901	844+27	23,39	21,91	9	100		953	24,74
2017	3982	34	901	853+26	22,63	21,42	5	106		964	24,21

1) Unter Dreijährige **plus** Kinder, die das 3. Lebensjahr bereits vollendet hatten.

2) Potenzieller Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze.

3) Tatsächlicher Krippenversorgungsgrad = Anzahl der unter Dreijährigen bezogen auf die in Kinderkrippen betreuten unter Dreijährigen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2018

Die Übersicht macht deutlich, dass es in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2001 lediglich eine Kinderkrippe mit 20 genehmigten Plätzen gegeben hatte. Ab 2005 stieg die Anzahl der Kinderkrippen zunächst stetig und ab 2011 beschleunigt. Mit Inkrafttreten des für Kinder vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres geltenden Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege zum 01.08.2013 standen am 31.12.2013 in 29 Kinderkrippen 696 genehmigte Plätze, am 31.12.2014 in 33 Kinderkrippen 849 genehmigte Plätze sowie am 31.12.2015, am 31.12.2016 und am 31.12.2017 in 34 Kinderkrippen jeweils 901 genehmigte Plätze zur Verfügung.

Die zur Verfügung stehenden 901 genehmigten Kinderkrippenplätze wurden am 31.12.2017 von 853 Kindern im Alter von unter drei Jahren und von 26 Kindern im Alter von über drei Jahren besucht. Bezogen auf die in der Stadt Fürth lebenden 3.982 unter Dreijährigen entsprach dies einem **reinen Kinderkrippen-Versorgungsgrad von 21,42 %**.

Unter Einbeziehung anderer Tageseinrichtungen, die wie Netze für Kinder, Kindergärten, Kinderhorte ebenfalls zur unter Dreijährigen-Betreuung genutzt wurden, aber rechtlich erst ab dem vollendeten 2. Lebensjahr (Netze für Kinder) oder ab 2½ Lebensjahren (vorzeitige Aufnahme in Kindergärten) zur unter Dreijährigen-Betreuung zugelassen sind, ergab sich am 31.12.2017 bei insgesamt 964 in Kinderkrippen, Netzen für Kinder und Kindergärten betreuten unter Dreijährigen ein **Gesamtbetreuungsgrad in Einrichtungen von 24,21 %**.

Der am 31.12.2017 erreichte tatsächliche Kinderkrippenversorgungsgrad von 21,42 % überschritt zwar die vom Stadtrat am 08.03.2006, 16.05.2007 und 22.04.2009 beschlossenen **Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen** für 7,0 %, 10,5 % und 21,0 % aller unter Dreijährigen, lag aber unter den vom Stadtrat am 13.04.2011, 25.01.2012 und 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgaben von Kinderkrippenplätzen für 24,5 %, 28,0 % und 34,5 % aller unter Dreijährigen.³

Wie die im Anhang beigefügte Übersicht Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen am 31.12.2017 zeigt, war das vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossene Versorgungsziel von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen bezogen auf die 18 Stadtteile mit 30 und mehr Prozent lediglich in sechs Stadtteilen (Innenstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Oberfürberg, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Sack/Bislohe/Braunsbach) annähernd oder voll erreicht bzw. überschritten, während es in vier Stadtteilen zwischen 20 und 30 Prozent (Stadtpark/Stadtgrenze, westliche Südstadt, Burgfarnbach, Stadeln/Mannhof), in drei Stadtteilen zwischen 15 und 20 Prozent (nördliche Südstadt, Hardhöhe, Vach), in weiteren drei Stadtteilen unter 10 Prozent (östliche Südstadt, Unterfarnbach und Ronhof/Kronach) und in zwei Stadtteilen bei null Prozent (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage) lag.

Neben den Kinderkrippen hatte der Stadtrat mit Beschlüssen vom 08.03.2006, 16.05.2007, 22.04.2009, 13.04.2011 und 25.01.2012 für den Bereich der Tagespflege **Zielvorgaben von Tagespflegeplätzen** für 3,0 %, 4,5 %, 9,0 %, 10,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen beschlossen. Aufgrund der Ergebnisse einer zwischen Anfang März und Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DJI/TU Dortmund auch in der Stadt Fürth durchgeführten Erhebung zum Betreuungsbedarf für unter Dreijährige wurde die Zielvorgabe mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 auf Tagespflegeplätze für 6,1 % aller unter Dreijährigen reduziert.⁴

³ Während die in den Jahren 2006, 2007, 2009, 2011 und 2012 gefassten Stadtratsbeschlüsse noch auf allgemeinen bundes- oder landesweiten Bedarfsaussagen beruhten, orientierte sich der Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 an den Ergebnissen einer Bedarfserhebung, die zwischen Anfang Mai und Anfang Juni 2013 im Auftrag und mit Förderung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend unter dem Titel „Der regionalspezifische Betreuungsbedarf U3 und seine Bedingungsfaktoren“ vom Forschungsverbund Deutsches Jugendinstitut/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen durchgeführt worden war und an der sich auch die Stadt Fürth beteiligt hatte. Dabei wurde für die Stadt Fürth unter Berücksichtigung der reduzierten Gewährleistungsverpflichtung für unter 1-Jährige ein **Mindestbedarf von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 %** aller unter Dreijährigen ermittelt. Da nach der Erhebung die eindeutig zuordenbaren Elternwünsche nach der Betreuungsform zu 85 % auf Kinderkrippenplätze und zu 15 % auf Tagespflegeplätze entfielen, ergab sich ein **reiner Kinderkrippenbedarf für 34,5 %** aller unter Dreijährigen und ein **reiner Tagespflegebedarf für 6,1 %** aller unter Dreijährigen, was der Stadtrat als Zielvorgabe für das Verwaltungshandeln am 20.11.2013 auch so beschloss.

⁴ Vgl. dazu auch die näheren Erläuterungen in Anm.3, Absatz 2.

Wie die folgende Übersicht zu den Tagespflegekindern und zur Tagespflegeversorgung in den Jahren 2007 bis 2017 zeigt, lag die **Tagespflegeversorgungsquote am 31.12.2017 mit 3,69 % aller unter Dreijährigen** nicht nur unter den Zielvorgaben des Stadtrates aus den Jahren 2009, 2011 und 2012 von Tagespflegeplätzen für 9,0 %, 11,5 % und 12,0 % aller unter Dreijährigen, sondern auch unter der mit Stadtratsbeschluss vom 20.11.2013 reduzierten Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen.

Tagespflegekinder und Tagespflegeversorgungsquote für unter Dreijährige in der Stadt Fürth 2007 bis 2017

Jahr	Unter Drei- jäh- rige	Belegte Tages- pflege- plätze gesamt	Davon belegt mit Kindern im Alter von			Tagespflege- versorgungs- quote für un- ter Dreijäh- rige in %
			unter 3 Jahren	3 bis un- ter 6,5 Jahren	6,5 bis unter 11 Jahren	
2007	2951	109	101	6	2	3,42
2008	2987	137	130	6	1	4,35
2009	2991	178	169	5	4	5,65
2010	2982	160	142	14	4	4,79
2011	3076	174	154	16	4	5,01
2012	3243	180	166	12	2	5,12
2013	3363	169	133	15	1	3,95
2014	3473	109	101	8	0	2,91
2015	3695	141	130	9	2	3,52
2016	3852	135	121	12	2	3,14
2017	3982	164	147	14	3	3,69

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Oktober 2018

Gleichzeitig ergab sich am 31.12.2017 mit 147 unter Dreijährigen **in Tagespflege** sowie 964 unter Dreijährigen **in Kindertageseinrichtungen** (Kinderkrippen, Netze für Kinder und Kindergärten) und damit insgesamt 1.111 betreuten unter Dreijährigen bei 3.982 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen eine **Gesamtbetreuungsquote für unter Dreijährige von 27,90 %**, die wie im Vorjahr (27,88 %) um fast ein Drittel unter der vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen lag.

2. Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth am 31.12.2017

Zur Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Am 31.12.2017 gab es in der Stadt Fürth 63 Kindergärten mit 3.657 genehmigten Plätzen und damit insgesamt zwei Kindergärten (Freie Christengemeinde Flößaustraße und Diakonie Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße) mit 124 zusätzlichen Plätzen mehr als im Vorjahr.

Die 3.657 genehmigten Kindergartenplätze wurden am 31.12.2017 von 3.515 Kindern besucht, von denen 3.395 Kinder im Kindergartenalter, 106 Kinder im Alter von zweieinhalb bis unter drei Jahren und 14 Kinder im Grundschulalter waren. Da in der Stadt Fürth gleichzeitig 4.075 Kinder im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren lebten, betrug der **tatsächliche Kindergartenversorgungsgrad für 3½ Jahrgänge 83,31 %**. Zusammen mit 25 in Kinderkrippen, 47 in Netzen für Kinder, 16 in Kinderhorten und 14 in Tagespflegeplätzen betreuten Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen und damit insgesamt 3.497 betreuten Kindern im Kindergartenalter ergab sich am 31.12.2017 **für 3½ Jahrgänge ein Gesamtbetreuungsgrad von 85,47 %**. Damit war das im Dezember 2001 von Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge Ende Dezember 2017 nach wie vor nur zu 6/7 erreicht.

Wie die Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2017 auf Seite 8 zeigt, ist das Nichterreichen des Versorgungszieles zum einen darauf zurückzuführen, dass die Kindergärten ab dem Jahr 2000 neben Kindern im Kindergartenalter auch zunehmend Kinder anderer Altersgruppen (Zweieinhalb- bis unter Dreijährige sowie Kinder im Hortalter) aufnahmen und in den Jahren bis 2006 alljährlich noch überbelegt waren. Im Jahr 2007 kam es erstmals zu einer minimalen Unterbelegung von 8 Plätzen, die 2008 auf 108 Plätze, 2009 auf 140 Plätze, 2010 auf 155 Plätze, 2011 auf 177 Plätze zunahm, 2012 geringfügig auf 162 Plätze sank, 2013 wieder auf 183 Plätze und 2014 auf 225 Plätze stieg, 2015 dann auf 195 Plätze und 2016 auf 132 Plätze zurückging, was dem niedrigsten Wert seit 2009 entsprach, und 2017 wieder leicht auf 142 Plätze zunahm.

Die Gründe für diese Unterbelegung lagen - wie in allen Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung seit 2008 dargelegt – vor allem in einer Zunahme der Ganztags-, Mittags- und Langzeitbetreuung, mit der der Kindergartenbereich seit Einführung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung im Jahr 2006 konfrontiert worden war, und in den vom staatlichen Fördergeber ab 01.09.2008 bzw. 01.09.2012 vorgenommenen Herabsetzungen des bei der Personal- und Betriebskostenförderung maßgebenden Sollschlüssels für das Personal von 12,5 auf 11,5 bzw. von 11,5 auf 11,0 Betreuungsstunden je Personalstunde.⁵

⁵ Vgl. dazu beispielsweise den zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 18.03.2015 und zur Sitzung des Stadtrates am 25.03.2015 vorgelegten Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung

Kindergartenversorgung in Fürth für 3 Jahrgänge und 3,5 Jahrgänge 1990 und 2000 bis 2017

Jahr	Drei- bis unter Sechs- jährige 3 Jg.	Drei- bis Sechs- ein- halb- jährige 3,5 Jg.	Ge- neh- migte Kin- der- gar- ten- plätze	Tatsächl. betreute Kinder ¹	Sum- me der be- treu- ten Kin- der	Über- bzw. Unter- bele- gung (+/-)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3 Jg.)	Potenz. Kinder- garten- versor- gungs- grad ² in % (3,5 Jg.)	Tatsächl. Kinder- garten- versor- gungs- grad ³ in % (3,5 Jg.)
1990	3059	3548	2183	2391	2391	+208	71,36	78,16	61,53	67,39
2000	3467	4040	3316	3345+(33)+62	3440	+124	95,64	96,48	82,08	82,81
2001	3462	4010	3326	3363+(18)+82	3463	+137	96,07	97,14	82,94	83,87
2002	3429	3937	3326	3317+(26)+58	3401	+75	96,99	96,73	84,48	84,25
2003	3331	3911	3378	3316+(31)+98	3445	+67	101,41	99,55	86,38	84,79
2004	3268	3818	3488	3350+(92)+68	3510	+22	106,73	102,59	91,36	87,74
2005	3203	3749	3442	3228+(197)+79	3504	+62	107,46	100,78	91,81	86,10
2006	3112	3667	3322	3142+(167)+72	3381	+59	106,75	100,96	90,59	85,68
2007	3073	3589	3322	3032+(196)+86	3314	-8	108,10	98,66	92,56	84,48
2008	2944	3444	3322	2937+(210)+67	3214	-108	112,83	99,76	96,46	85,28
2009	2869	3363	3322	2893+(227)+62	3182	-140	115,79	100,84	99,78	86,02
2010	2877	3358	3337	2924+(186)+72	3182	-155	115,99	101,63	99,37	87,08
2011	2958	3435	3362	2976+(180)+29	3185	-177	113,66	100,61	97,87	86,64
2012	2997	3468	3316	2971+(157)+26	3154	-162	110,64	99,13	95,62	85,67
2013	3058	3582	3416	3057+(151)+25	3233	-183	111,71	99,97	95,90	85,82
2014	3176	3673	3463	3090+(117)+31	3238	-225	109,04	97,29	94,28	84,13
2015	3286	3814	3533	3259+(71)+8	3338	-195	107,52	92,63	92,63	85,45
2016	3405	3947	3533	3288+(100)+13	3401	-132	103,76	93,35	89,51	83,30
2017	3532	4075	3657	3395+(106)+14	3515	-142	103,54	96,12	89,74	83,31

1) Kinder im Kindergartenalter **plus** Angaben in Klammern Kinder im Alter von unter 3 Jahren **plus** Angaben ohne Klammern Kinder im Hortalter.

2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial).

3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad= Anzahl der Kinder bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2018

Der Rückgang der Unterbelegung in den Jahren 2015, 2016 und 2017 war nicht zuletzt auf die Vorschläge und Beschlüsse des Jahres 2015 zurückzuführen, die seit 2008 bestehende und jährlich zunehmende Diskrepanz zwischen der Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze und den faktisch für Kinder im Kindergartenalter zur Verfügung stehenden Kindergartenplätzen durch eine Reduzierung des Gewichtungsfaktors für unter dreijährige Kinder in Kindergärten mit Vollendung des dritten Lebensjahres von 2,0 auf 1,0 und durch eine Mehrung von Personalstunden zu bereinigen.⁶ Der Anteil

2016 und 2019, S.10f. Siehe zur Entwicklung bis Ende 2017 auch die im vorliegenden Bericht als Anlage beigefügte Langzeitübersicht zum Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth von 1990 bis 2017 (absolute Werte und Anteile in %).

⁶ Da die mit der 2006 eingeführten Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung verbundenen Regelungen zur Personalschlüsselberechnung im Prinzip auf eine verdeckte Reduzierung der Gruppengröße hinausliefen, war die Verwaltung durch Beschlussfassung des Stadtrates zum Bericht

der genehmigten Kindergartenplätze, die nicht mit Kindern im Kindergartenalter, sondern mit Kindern anderer Altersgruppen belegt oder aufgrund drohender Sollschlüsselüberschreitungen nicht mehr belegbar waren, sank 2015 auf 7,76 % oder 274 Plätze, 2016 auf 6,93 % oder 245 Plätze und stieg 2017 geringfügig auf 7,16 % oder 262 Plätze. Zum Vergleich: 2014 waren es noch 10,77 % oder 373 Plätze und in den Jahren 2008 bis 2013 jeweils zwischen 10,40 % (2012) und 12,91 % (2009) oder zwischen 345 und 429 Plätze gewesen.

Aus der Übersicht zur Kindergartenversorgung in den Jahren 1990 und 2000 bis 2017 geht allerdings auch hervor, dass bezogen auf alle in der Stadt Fürth lebenden Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen das Potenzial der genehmigten Kindergartenplätze in den Jahren 2016 und 2017 mit 89,51 % bzw. 89,74 % den niedrigsten Wert seit 2006 (90,59 %) aufwies, was nicht zuletzt daran lag, dass trotz einer steigenden Anzahl von Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen von 3.358 Kindern im Jahr 2010 auf 4.075 Kinder im Jahr 2017 (+717 Kinder oder +21,35 %) die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze lediglich von 3.337 Plätzen im Jahr 2010 auf 3.657 Plätze im Jahr 2017 (+320 Plätze oder +9,59 %) zunahm. Zwar waren vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2017 zahlreiche Investitionskostenförderungen für insgesamt 504 zusätzliche Kindergartenplätze beschlossen worden,⁷ von denen bis Ende 2017 allerdings erst 199 Plätze fertiggestellt wurden und gleichzeitig lediglich 124 Plätze faktisch auch als zusätzliche Plätze zur Verfügung standen, weil 75 Plätze bis Anfang 2019 als Ausweichquartier für eine Generalsanierung genutzt wurden.⁸

zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2013 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2016 und 2019 am 25.03.2015 beauftragt worden, bis zur Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 konzeptionelle Vorschläge auszuarbeiten, um die seit 2008 alljährlich bestehende Diskrepanz zwischen der nominellen Anzahl und der für Kinder im Kindergartenalter faktisch zur Verfügung stehenden Anzahl der Kindergartenplätze zu bereinigen. Von der Verwaltung wurde daraufhin vorgeschlagen, bei der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung den Gewichtungsfaktor von 2,0 für unter Dreijährige in Kindergärten, der vom Stadtrat 2007 als Ermessensleistung festgelegt worden war, nicht mehr über das ganze Förderjahr zu gewähren, sondern ab dem Kindergartenjahr 2015/16 bei Vollendung des dritten Lebensjahres eines Kindes auf den Gewichtungsfaktor 1,0 zu reduzieren, um die Möglichkeit zu schaffen, im laufenden Jahr zusätzliche Kinder aufzunehmen.

Diesem Vorschlag, der in anderen mittleren Großstädten entweder von Anfang an oder zumindest schon seit längerem praktiziert worden war, stimmte nach einer Behandlung im Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 10.06.2015 auch der Stadtrat in der Sitzung am 24.06.2015 einstimmig zu. Daneben wurde das städtische Kindergartenpersonal ab Juli 2015 um 129 Personalarbeitsstunden aufgestockt, um die Differenz zwischen den genehmigten und den tatsächlich belegten Kindergartenplätzen in den bestehenden Einrichtungen noch weiter zu verringern.

⁷ Bei den vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2017 beschlossenen zusätzlichen Kindergartenplätzen handelte es sich um folgende Projekte: Generalsanierung mit Erweiterung evangelischer Kindergarten Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (+25 Plätze), Kindergarten Champini Grünerstraße (+75 Plätze), Kindergarten Freie Christengemeinde Flößaustraße (+75 Plätze), Kindergarten Grüne Halle Krautheimerstraße (+50 Plätze), Kindergarten Herrnstraße/Ludwigstraße (+75 Plätze), Erweiterung evangelischer Kindergarten Mühlthalstraße (+25 Plätze), Kindergarten Diakonisches Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (+49 Plätze), schrittweise Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe im AWO-Kinderhort Martersäule 2016 bis 2018 (+25 Plätze), Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze) und Kindergarten Laubenweg (bis Ende 2017 +75 Plätze, seit 2018 +85 Plätze).

⁸ Fertiggestellt wurden bis Ende 2017 folgende Projekte: Kindergarten Champini Grünerstraße (+75 Plätze), Kindergarten Freie Christengemeinde Flößaustraße (+75 Plätze) und Kindergarten Diakonisches Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Straße (+49 Plätze), wobei der Kindergarten Champini Grünerstraße von Anfang 2018 bis Anfang 2019 als Ausweichquartier zur Generalsanierung des städtischen Kindergartens Badstraße diente.

Vor dem Hintergrund des am 31.12.2017 für alle in der Stadt Fürth lebenden drei- bis unter sechseinhalbjährigen Kinder erreichten gesamtstädtischen Kindergartenversorgungsgrades von 83,31 % zeigt die im Anhang beigefügte Übersicht Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen, dass die Kindergartenversorgungsgrade für Drei- bis unter Sechsjährige selbst unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen nur in den statistischen Bezirken 07 und 08 (Dambach/Unterfürberg und Oberfürberg/Heilstättensiedlung) bei 97,86 % lagen und damit einigermaßen ausreichend waren, während sie ansonsten lediglich 88,09 % (Bezirke 01 und 02 - Innenstadt und Stadtpark/Stadtgrenze), 84,31 % (Bezirk 09 – Burgfarnbach/Atzenhof), 81,88 % (Bezirke 03 bis 06 – nördliche, östliche und westliche Südstadt sowie Kalbsiedlung/Weikershof), 75,85 % (Bezirke 17 und 18 – Stadeln/Mannhof und Vach), 75,71 % (Bezirke 10 bis 13 - Unterfarnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) und 73,25 % (Bezirke 14 bis 16 – Poppenreuth, Ronhof/Kronach und Sack/Bislohe/Braunsbach) erreichten.

Ohne Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen waren die niedrigsten Kindergartenversorgungsgrade für die einzelnen Stadtteile und alle dort lebenden Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen am 31.12.2017 mit 37,39 %, 58,90 %, 0,00 %, 49,26 % und 48,06 % in den statistischen Bezirken 03, 07, 12, 14 und 18 (nördliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Scherbsgraben/Billinganlage, Poppenreuth und Vach) zu verzeichnen.

3. Hortversorgung und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth zum 31.12.2017

Im Gegensatz zum Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten hatte es für die Versorgung mit Kinderhorten und schulischen Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter bis Ende 2013 keine vom Stadtrat beschlossene konkrete, sondern nur eine 1991 und auch im Rahmen des Grundlagenplanes zur kombinierten Jugendhilfeplanung im Dezember 2001 beschlossene allgemeine Zielvorgabe von ausreichenden Kinderhortplätzen und Betreuungsmöglichkeiten an Schulen gegeben. Gleichwohl wurde aufgrund des in den Jahren ab 2006 kontinuierlich gestiegenen Betreuungswunsches bis Ende 2013 von einem Betreuungsbedarf für bis zu 50 % aller Kinder im Grundschulalter ausgegangen.

Mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2012 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2015 und 2018 wurde die Verwaltung am 30.04.2014 beauftragt, in Zukunft von einem Betreuungsbedarf für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen und eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen

zu können.⁹

Am 31.12.2017 gab es in der Stadt Fürth zur Betreuung von Kindern im Grundschulalter 25 Kinderhorte mit 1.173 genehmigten Kinderhortplätzen und damit insgesamt fünf Kinderhortplätze weniger als im Vorjahr, da die Platzzahl im städtischen Kinderhort Lehenstraße durch eine neue Betriebserlaubnis reduziert worden war. Die 1.173 genehmigten Kinderhortplätze wurden am 31.12.2017 von 1.106 Kindern im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren, 10 Kindern im Alter von über elf Jahren und von 16 Kindern im Alter von drei bis unter sechseinhalb Jahren besucht, was bei 4.813 in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen einer **reinen Hortversorgungsquote von 22,98 %** entsprach.

Hinzu kamen 1.945 betreute Kinder an Grundschulen (davon 852 Kinder in Langzeit- und 556 Kinder in Kurzzeitgruppen der 2016 eingeführten offenen Ganztagsgrundschulen, die die Ganztags- und Mittagsbetreuungen ersetzt hatten, sowie 537 Kinder in gebundenen Ganztageszügen an sieben Grundschulen) und 49 betreute Kinder im Alter von sechseinhalb bis unter elf Jahren in sonstigen Einrichtungen (Netze für Kinder, Kindergärten und Hausaufgabenbetreuung des Sozialdienstes), was insgesamt 3.100 betreuten Kindern im Grundschulalter und bei 4.813 am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen einem **Gesamtbetreuungsgrad von 64,41 %** entsprach.

Die folgende Übersicht zeigt die **Entwicklung der Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2017** und macht deutlich, dass

- die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen,
- die 1999 von Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus bayernweit initiierte Einführung der Mittagsbetreuung,
- die ab 2006 stufenweise eingeführten gebundenen Ganztagesgrundschulzüge (GS Rosenstraße ab 2006, GS Oberfürberger Straße und Förderzentrum Nord ab 2010, GS Seeackerstraße ab 2011, GS Pestalozzistraße ab 2013, GS Friedrich-Ebert-Straße ab 2014, GS Soldnerstraße ab 2015)
- und ein Ausbau des Hortangebotes von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.277 bzw. 1.178 und 1.173 genehmigte Plätze 2012 bzw. 2015/16 und 2017

erheblichen Einfluss auf die Verbesserung des Gesamtbetreuungsgrades von Kindern im Grundschulalter hatten, der von 14,22 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 1990 auf 55,75 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen im Jahr 2014 stieg und nach der

⁹ Vgl. zu den pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen auch die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, Handlungsfeld 3: Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

Einführung der offenen Ganztagsgrundschulen in den Jahren 2016 und 2017 mit 61,57 % und 64,41 % aller 6,5- bis unter 11-Jährigen neue Höchststände erreichte.

Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter in der Stadt Fürth 1990 und 1999 bis 2017

Jahr	Anzahl der Kinder im Alter von		Genehmigte Hortplätze	Anzahl der betreuten Kinder					Insge- samt ¹	Gesamtbetreuungsgrad für Kinder von	
	6 bis unter 11 J.	6,5 bis unter 11 J.		Davon in:	Kin- der- hor- ten ¹	Ganz- tags- betr. an GS ²	Mit- tags- betr. an GS ³	Ganz- tags- zü- gen an GS		Sonst. Ein- rich- tungen	6 bis unter 11 J. in %
1990	4939	4450	354	347+3	238			48	633	12,82	14,22
1999	5874	5316	532	537+13	311	145		36	1029+13	17,52	19,36
2000	5878	5305	525	500+35	269	217		83	1069+35	18,19	20,15
2001	5752	5204	599	546+43	296	285		102	1229+43	21,37	23,61
2002	5773	5190	742	671+32	311	341		103	1426+32	24,70	27,48
2003	5717	5137	751	721+40	326	369		138	1554+40	27,18	30,25
2004	5667	5117	751	727+49	302	369		102	1500+49	26,47	29,31
2005	5609	5064	751	750+31	328	399		117	1594+31	28,42	31,48
2006	5594	5039	859	854+25	319	397	25	112	1707+25	30,81	34,87
2007	5455	4939	937	915+21	350	399	47	124	1835+21	33,63	37,15
2008	5285	4786	1098	1055+18	421	376	65	106	2023+18	38,28	42,27
2009	5162	4668	1179	1133+36	449	358	83	101	2124+36	41,15	45,50
2010	5045	4563	1179	1150+25	475	340	112	109	2186+25	43,33	47,91
2011	4948	4471	1297	1194+18	435	345	143	65	2182+18	44,10	48,80
2012	4876	4405	1277	1139+22	490	357	220	63	2269+22	46,53	51,51
2013	4940	4436	1227	1123+20	500	352	297	38	2310+20	46,76	52,07
2014	4965	4468	1200	1103+17	544	395	378	71	2491+17	50,17	55,75
2015	5174	4647	1178	1094+17	549	433	448	46	2570+17	49,67	55,30
2016	5292	4751	1178	1123+22	733	499	522	48	2925+22	55,27	61,57
2017	5355	4813	1173	1106+26	852	556	537	49	3100+26	57,89	64,41

- 1) Die Angaben beziehen sich auf Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren **plus** auf Kinder über 11 Jahren in Kinderhorten bzw. im Jahr 2017 auch auf 16 Kindern im Kindergartenalter, wobei die Anzahl der über 11-jährigen bzw. der Kinder im Kindergartenalter bei der Berechnung der jeweiligen Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6 bzw. 6,5 bis unter 11 Jahren nicht berücksichtigt wird.
- 2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.
- 3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 ebenfalls durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB entspricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2018

Differenziert nach Bereichen war das **Betreuungsangebot der Kinderhorte** von 354 genehmigten Plätzen 1990 auf 1.173 genehmigte Plätze 2017 und damit um 231,36 Prozentpunkte und das **Betreuungsangebot der Grundschulen** von 238 Plätzen 1990 auf 1.945 Plätze im Jahr 2017 und damit um insgesamt 717,23 Prozentpunkte

gestiegen, wobei die im Herbst 2016 erfolgte Umwandlung der bisherigen Ganztags- und Mittagsbetreuungen in offene und bis 16.00 Uhr gebührenfreie Ganztagsgrundschulen zu einem Betreuungsanstieg von 982 Kindern in Ganztags- und Mittagsbetreuungen 2015 auf insgesamt 1.408 Kinder in Kurz- und Langzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen 2017 und damit zu einem Zuwachs um 426 Kinder (+43,38 %) innerhalb von zwei Jahren geführt hatte.

Wie die im Anhang beigefügte Übersicht zu den Gesamtbetreuungsgraden nach Stadtteilen in Fürth am 31.12.2017 zeigt, wurden der gesamtstädtische Versorgungsgrad von 64,41 % und damit auch die vom Stadtrat am 30.04.2014 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil durch Kurzzeit- und Langzeitgruppen an offenen Ganztagsgrundschulen und gebundene Ganztagsgrundschulzüge von Bedeutung sind, mit Gesamtbetreuungsgraden zwischen 60,20 % und 85,52 % in zwölf statistischen Bezirken (02, 03, 04, 07, 08, 09, 12, 13, 14, 15, 16 und 17 - Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche Südstadt, östliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Oberfürberg/Heilstättensiedlung, Burgfarnbach, Scherbsgraben/Billinganlage, Schwand/Eigenes Heim, Poppenreuth, Ronhof/Kronach, Sack/Bislohe/Braunsbach sowie Stadeln/Mannhof) erreicht oder überschritten, während die Gesamtbetreuungsgrade mit 57,84 % und 58,93 % in zwei statistischen Bezirken (10 und 11 – Unterfarnbach und Hardhöhe) knapp unter und mit 44,34 % bis 52,72 % in vier statistischen Bezirken (05, 06, 10 und 18 - westliche Südstadt, Kalbsiedlung/Weikershof, Unterfarnbach und Vach) stärker unter der Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 60 % aller Kinder im Grundschulalter lagen.

Gleichwohl kann für den Bereich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter festgehalten werden, dass die vom Stadtrat beschlossene Zielvorgabe in diesem Betreuungsbereich mit einem Gesamtbetreuungsgrad von 64,41 % am 31.12.2017 für die gesamte Stadt erreicht wurde. Hingegen lagen die Versorgungsquoten im Bereich der Kinderkrippen und der Kindergärten noch erheblich unter den Zielvorgaben von Krippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen und von Kindergartenplätzen für alle Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen.

Wie der folgende Abschnitt zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in der Stadt Fürth in den Jahren 2020 und 2023 zeigt, wird der seit 2011 zu verzeichnende Anstieg der Anzahl der unter Dreijährigen von 2.982 Kindern 2010 auf 3.982 Kinder 2017 und der zeitverzögert folgende Anstieg der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen von 3.468 Kindern 2012 auf 4.075 Kinder 2017 spätestens ab 2020 auf den Bereich der Betreuung von Kindern im Grundschulalter durchschlagen und diesen zusammen mit einem dort seit 2006 kontinuierlich wachsenden Betreuungswunsch ebenfalls vor erhebliche Herausforderungen bei der Bedarfsdeckung stellen.¹⁰

¹⁰Darauf wurde bereits in den 2017 und 2018 zur Gremienbehandlung vorgelegten Berichten zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2015 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2018 und 2021 sowie zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 hingewiesen.

III. VORAUSSICHTLICHE KINDERTAGESSTÄTTENVERSORGUNG IN DER STADT FÜRTH 2020 UND 2023

Die folgenden Aussagen zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung in den Jahren 2020 und 2023 beruhen auf Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2017 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder.

Für den **Bereich der Kindergärten** wurde dabei die Anzahl der Kinder zugrunde gelegt, die am 31.12.2017 unter 3½ Jahre alt gewesen waren und im Jahr 2020 zwischen 3 und 6½ Jahre alt sein werden. Die Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen wird danach von 4.075 Kindern im Jahr 2017 auf 4.594 Kinder im Jahr 2020 steigen, was einer Zunahme um +519 Kinder oder +12,73 % entspricht.

Für den **Bereich der Kinderhorte und der Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter** wurde die Anzahl der am 31.12.2017 unter 6½-jährigen Kinder zugrunde gelegt, die in den Jahren 2020 und 2023 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden. Die Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen wird danach von 4.813 Kindern im Jahr 2017 auf 5.091 Kinder im Jahr 2020 und auf 5.719 Kinder im Jahr 2023 steigen, was einer Zunahme um +278 Kinder oder +4,78 % bis zum Jahr 2020 und um +906 Kinder oder +18,82 % bis zum Jahr 2023 entspricht.

Für den **Bereich der Kinderkrippen und der unter Dreijährigen-Betreuung** sind keine Ist-Stand-Fortschreibungen der am 31.12.2017 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden Kinder möglich, da die Anzahl der nachrückenden Kinder wegen der noch ausstehenden Geburten nicht bekannt ist.

1. Voraussichtliche Kinderkrippen- und Unter-Dreijährigen-Versorgung

Da aufgrund der nicht bekannten Anzahl der nachrückenden Kinder für den Bereich der unter Dreijährigen-Betreuung keine Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2017 in der Stadt Fürth und den einzelnen Stadtteilen lebenden unter Dreijährigen möglich ist, erfolgt die Abschätzung des Bedarfs auf Basis der am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden 3.982 unter Dreijährigen, deren Jahrgangsstärke 1.292 Kinder für das Geburtsjahr 2015, 1.348 Kinder für das Geburtsjahr 2017 und 1.342 Kinder für das Geburtsjahr 2017 umfasste und damit eine steigende Tendenz auf vergleichsweise hohem und stabilem Niveau aufwies.¹¹

Neben der Anzahl der in der Stadt Fürth am 31.12.2017 lebenden unter Dreijährigen spielt bei der Abschätzung des Bedarfs auch die Zielvorgabe zur Bedarfsdeckung eine Rolle, die der Stadtrat nach den örtlichen Ergebnissen einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund TU Dortmund/DIJ in bundesweit 93 kreisfreien Städte und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung in der Sitzung am 20.11.2013 bei Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt hatte. Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 %

¹¹Zum vergleichsweise hohen Niveau ist anzumerken, dass im Gegensatz zu den unter Dreijährigen der Geburtenjahrgänge 2015 bis 2017 die am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden Kinder der Geburtenjahrgänge 2004 bis 2011 (Sechs- bis unter Vierzehnjährige) lediglich zwischen 1.000 und unter 1.100 Kinder und die Geburtenjahrgänge 2012 bis 2014 (Drei- bis unter Sechsjährige) zwischen 1.100 und etwas über 1.200 Kinder je Geburtenjahrgang umfassten.

auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Kinderkrippenbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen und ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen. Bei 3.982 am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 1.374 Kinderkrippenplätze und einem Bedarf für 243 Tagespflegeplätze.

Zum **Potenzial der Kinderkrippenplätze** zeigt die als Anlage beigefügte Übersicht Krippenplätze und Krippenversorgung in Fürth nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2017), dass es am 31.12.2017 in der Stadt Fürth 901 genehmigte Kinderkrippenplätze gab. Daneben waren vom Stadtrat in den Jahren 2015 bis 2018 insgesamt 144 zusätzliche Kinderkrippenplätze beschlossen worden,¹² von denen im September 2018 durch die Fertigstellung des Kindergartens Grüne Halle in der Krautheimer Straße 24 zusätzliche Kinderkrippenplätze entstanden und im ersten Halbjahr 2019 durch die Fertigstellung des Ersatzneubaus des städtischen Kindergartens mit Kinderkrippe an der Badstraße und die anschließende reguläre Betriebsaufnahme des zwischenzeitlich als Ausweichquartier genutzten Kindergartens Champini Grünerstraße noch einmal 72 Kinderkrippenplätze entstehen werden. Die genehmigten 901 Kinderkrippenplätze sowie die vom Stadtrat bis Ende 2018 beschlossenen und mittlerweile zu zwei Dritteln fertiggestellten 144 Kinderkrippenplätze ergeben zusammen ein absehbares Potenzial von insgesamt 1.045 Kinderkrippenplätzen, die rechnerisch allerdings nur einem Versorgungspotenzial von 26,24 % entsprechen und damit unter der Zielvorgabe von Kinderkrippenplätzen für 34,5 % aller unter Dreijährigen liegen.

Bezogen auf die Zielvorgabe und die einzelnen Stadtteile konzentriert sich der Bedarf für stadtweit insgesamt 329 zusätzliche Kinderkrippenplätze auf die **statistischen Bezirke 02, 03, 04, 07, 09, 10, 11, 12, 15, 17 und 18 (Stadtpark/Stadtgrenze mit 28 fehlenden Plätzen, nördliche Südstadt mit 16 fehlenden Plätzen, östliche Südstadt mit 77 fehlenden Plätzen, Dambach/Unterfürberg mit 54 fehlenden Plätzen, Burgfarnbach mit 19 fehlenden Plätzen, Unterfarnbach mit 48 fehlenden Plätzen, Hardhöhe mit 35 fehlenden Plätzen, Scherbsgraben/Billinganlage mit 33 fehlenden Plätzen, Ronhof/Kronach mit 43 fehlenden Plätzen, Stadeln/Mannhof mit 12 fehlenden Plätzen und Vach mit 21 fehlenden Plätzen)**, was auch damit zusammenhängt, dass in zwei statistischen Bezirken (Dambach/Unterfürberg und Scherbsgraben/Billinganlage) bislang noch keine Kinderkrippenplätze und in zwei statistischen Bezirken mit weit unterdurchschnittlichen Versorgungsquoten (östliche Südstadt 9,48 % und Unterfarnbach 6,94 %) viel zu wenige Kinderkrippenplätze vorhanden sind. In den genannten wie auch in anderen noch unterversorgten Stadtteilen sollten deshalb Maßnahmen zur Bedarfsdeckung durch zusätzliche Kinderkrippenplätze in Kombination mit Kindergartenplätzen ergriffen werden,

¹²Zu den vom Stadtrat beschlossenen Projekten gehörten bis Ende 2016 die städtische Kinderkrippe Badstraße mit ursprünglich 48, jetzt 24 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen nach Generalsanierung des Kindergartens, die Kinderkrippe mit Kindergarten Champini Tucher-Areal Herrn-/Grünerstraße mit 48 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen. Hinzu kamen die im Dezember 2016 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Grüne Halle Krautheimerstraße mit 24 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen, die im Oktober 2017 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Ludwigstraße/Herrnstraße mit 12 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen sowie die im März und Mai 2018 vom Stadtrat beschlossene Kinderkrippe mit Kindergarten Laubenweg mit 36 zusätzlichen Kinderkrippenplätzen.

Gemessen an dem mit der vom Stadtrat am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen und den am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden 3.982 unter Dreijährigen verbundenen Bedarf für 243 Tagespflegeplätze kann das **Angebot an Tagespflegeplätzen** vorläufig als noch ausreichend angesehen werden, da in einem Vertrag des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit dem Familienbüro 235 Tagespflegestellen festgelegt sind und durch Stadtratsbeschluss vom 25.01.2012 auch finanzierbar wären. Außerdem lagen Ende 2017 beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth auf fünf Jahre befristete Pflegeerlaubnisse für insgesamt 248 Tagespflegeplätze vor, die dem sich aus der Zielvorgabe ergebenden Bedarf entsprachen und damals von 164 Kindern (darunter 147 unter Dreijährige, 14 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige und 3 Sechseinhalb- bis unter Elfjährige) besucht wurden.

Die seit 2013 unter der Zielvorgabe des Stadtrates von Tagespflegeplätzen für 6,1 % aller unter Dreijährigen liegende Quote der Inanspruchnahme (3,95 % 2013, 2,91 % 2014, 3,52 % 2015, 3,14 % 2016 und 3,69 % 2017) sollte allerdings nicht darüber hinwegtäuschen, dass Tagespflege aus verschiedenen Gründen eine wichtige Rolle spielt.

So ergab eine vom Bildungsbüro des Referates für Schule, Bildung und Sport der Stadt Fürth bei der Schuleingangsuntersuchung 2017 durchgeführte Elternbefragung, an der sich 880 Personen beteiligten (Rücklaufquote 74,5 %), dass Tagespflegeplätze tendenziell öfter von Eltern mit höherem Bildungs- und Qualifikationsniveau bevorzugt werden.¹³ Abgesehen von dieser Elternpräferenz bilden Tagespflegeplätze zugleich ein Reservepotenzial der Jugendhilfe zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Betreuung in Tageseinrichtungen oder Tagespflege.

Aufgrund einer Initiative der Leitung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien berichtet das Familienbüro nun seit Ende 2017 quartalsmäßig darüber, wie viele Tagespflegeplätze jeweils besetzt und wie viele Tagespflegeplätze noch als freie Plätze verfügbar sind.¹⁴ Nach den Quartalsmeldungen des Familienbüros ist die Belegung und Verfügbarkeit der nach den Pflegeerlaubnissen vorhandenen 248 bzw. 252 Tagespflegeplätze im Verlauf des Jahres 2018 von 164 auf 200 belegt und von 3 auf 15 nicht belegt, aber verfügbare Tagespflegeplätze gestiegen, womit nicht nur die Belegung, sondern auch das verfügbare Reservepotenzial¹⁵ zugenommen haben und sich

¹³Vgl.: Referat für Schule, Bildung und Sport der Stadt Fürth, Bildung in Fürth 2018. Zweiter Bildungsbericht der Stadt Fürth, Mai 2018, S.55f.

¹⁴Da sich Ende 2017 herausstellte, dass die nach den auf fünf Jahre befristeten Pflegeerlaubnissen vorhandenen 248 Tagespflegeplätze zum Teil entweder aus persönlichen Gründen (z.B. längere Erkrankungen, Schwangerschaften oder Erziehungszeiten der Tagespflegepersonen) vorübergehend ruhen oder aus anderen Gründen auf Wunsch der Tagespflegepersonen nicht ausgeschöpft werden können, weil jeweils die Tagespflegepersonen entscheiden, ob sie ein einzelnes oder ein zusätzliches Kind aufnehmen oder nicht aufnehmen, wurde durch die Ende 2017 vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien der Stadt Fürth eingeführte quartalsmäßige Berichterstattung des Familienbüros ein Verfahren entwickelt, um über das jeweils tatsächlich vorhandene Angebot an Tagespflegeplätzen (belegt und nicht belegt) einen quartalsmäßigen Überblick zu gewinnen.

¹⁵Anzumerken bleibt, dass das Bundesverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 26.10.2017 die für Irritation sorgende VGH-Rechtsprechung insoweit korrigiert hat, als es feststellt, dass Eltern keinen „echten Alternativanspruch“ des Kindes auf die Wahl der Hilfeform haben (Tagespflege oder Kita). Vielmehr kann der Träger der öffentlichen Jugendhilfe auf die Inanspruchnahme eines Betreuungsplatzes in der Kindertagespflege verweisen, sofern Plätze in einer Tageseinrichtung nicht oder nicht rechtzeitig zur Verfügung stehen.

in der Summe der 2013 ermittelten und in der Zielvorgabe des Stadtrates fixierten Bedarfseinschätzung annähern.

2. Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2020

Zur voraussichtlichen Kindergartenversorgung ist zunächst anzumerken, dass mit Stadtratsbeschluss zum Grundlagenplan zur kombinierten Jugendhilfeplanung vom Dezember 2001 das seit 1991 vom Stadtrat beschlossene Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3 Jahrgänge auf ein Versorgungsziel von ausreichenden Kindergartenplätzen für 3½ Jahrgänge ausgedehnt wurde, da Kindergärten per Gesetz seit 01.01.1973 als Einrichtungen für Kinder im Alter vom vollendeten 3. Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht definiert waren (BayKiG) und definiert sind (BayKiBiG).

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden Kinder wird die Anzahl der Drei- bis unter Sechseinhalbjährige von 4.075 Kindern im Jahr 2017

- auf 4.456 Kinder im Jahr 2019 (+381 Kinder oder +9,35 %)
- und auf 4.594 Kinder im Jahr 2020 (+519 Kinder oder +12,74 %) steigen.

Bei einer Verwirklichung der vom Stadtrat in den vergangenen Jahren bis Ende 2018 für eine Investitionskostenförderung beschlossenen 522 zusätzlichen Kindergartenplätzen,¹⁶ von denen bis Ende 2018 nur eine Einrichtung mit 50 Kindergartenplätzen (Kindergarten mit Kinderkrippe Grüne Halle Krautheimerstraße) fertiggestellt wurde,¹⁷ werden 2020 für 4.594 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige 4.168 genehmigte Kindergartenplätze zur Verfügung stehen und einem potenziellen Versorgungsgrad von 90,75 % entsprechen, der aufgrund der steigenden Anzahl der Kinder das 2017 vorhandene Versorgungspotenzial von 89,74 % trotz der zunehmenden Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze nur geringfügig überschreiten wird.

Bei einer rechnerischen Bereinigung der genehmigten Kindergartenplätze um den Anteil der Platzkapazitäten, die 2017 aufgrund der Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und der Auswirkungen der Sollschlüsselregelung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung mit einem Anteil von 7,16 % für Kinder im Kindergartenalter nicht zur Verfügung standen, werden 2020 voraussichtlich nur 3.871 Kin-

¹⁶Im Einzelnen handelt es sich bei den 522 vom Stadtrat bis Ende 2018 beschlossenen zusätzlichen Kindergartenplätze um den Kindergarten des Internationalen Bundes Mathildenstraße (+22 Plätze), die Generalsanierung mit Erweiterung des evangelischen Kindergartens der Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (+25 Plätze), den Kindergarten Champini Tucher-Areal Grünerstraße (+75 Plätze), den Kindergarten Grüne Halle Krautheimerstraße (+50 Plätze), den Kindergarten Herrstraße/Ludwigstraße (+ 75 Plätze), die Erweiterung des evangelischen Kindergartens Mühlthalstraße (+25 Plätze), den AWO-Kinderhort Martersäule mit schrittweiser Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe 2016 bis 2018 (+ 25 Plätze), die Erweiterung des Adventisten-Kindergartens Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze), den AWO-Kindergarten Riemenschneiderstraße (+100 Plätze) und den Kindergarten Laubenweg (+85 Plätze).

¹⁷Neben der Fertigstellung des Kindergartens mit Kinderkrippe Grüne Halle Krautheimerstraße im Jahr 2018 hat im Frühjahr 2019 nach Fertigstellung des Ersatzneubaus des städtischen Kindergartens mit Kinderkrippe an der Badstraße auch der seit längerem fertiggestellte und zwischenzeitlich als Ausweichquartier genutzte Kindergarten Champini Grünerstraße mit 75 zusätzlichen Kindergartenplätzen den regulären Betrieb aufgenommen.

dergartenplätze für 4.594 Drei- bis unter Sechseinhalbjährige verfügbar sein und einem faktischen Versorgungspotenzial von lediglich 84,26 % entsprechen, das den 2017 erreichten tatsächlichen Kindergartenversorgungsgrad von 83,31 % trotz der Schaffung von 522 neuen Kindergartenplätzen ebenfalls nur knapp überschreiten wird.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Kindergartenversorgungsgrade nach Stadtteilen in Fürth 2020 zeigt, werden gemessen an der vom Stadtrat 2001 beschlossenen Zielvorgabe von Kindergartenplätzen für alle Drei- bis unter Sechseinhalbjährigen je nach unbereinigter oder bereinigter Berechnungsvariante im Jahr 2020 stadtweit zwischen 425 und 723 Kindergartenplätze fehlen. Bezogen auf die einzelnen Stadtteile wird der **Platzmangel nach beiden Berechnungsvarianten in nicht unerheblichem Umfang die statistischen Bezirke 01, 03, 04, 07, 09, 11, 12, 14, 17 und 18 (Innenstadt, nördliche und östliche Südstadt, Dambach/Unterfürberg, Burgfarrnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage, Poppenreuth, Stadeln/Mannhof und Vach)** betreffen und unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen bei der unbereinigten Berechnungsvariante nur für die statistischen Bezirke 10 bis 13 (Unterfarrnbach, Hardhöhe, Scherbsgraben/Billinganlage und Schwand/Eigenes Heim) vollständig kompensiert werden können, während bei der um den Anteil der Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen und der Auswirkungen der Sollschlüsselregelung der Kind bezogenen Personal- und Betriebskostenförderung bereinigten Berechnungsvariante der Platzangebotes in allen statistischen Bezirken keine vollständigen Ausgleichsfunktionen möglich sein werden.

Vor diesem Hintergrund sollte die Verwaltung wie bereits in den vergangenen Jahren weiterhin beauftragt werden,¹⁸ für die Stadtteile, in denen absehbar Kindergartenplätze fehlen und keine ausreichenden Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen bestehen (**Bezirke 01, 03, 04, 09, 11, 12, 14, 17 und 18**) Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

3. Voraussichtliche Hort- und Gesamtbetreuung für Kinder im Grundschulalter 2020 und 2023

Zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Kinder im Grundschulalter ist zunächst anzumerken, dass die Verwaltung mit Stadtratsbeschluss zum Bericht zur Kindertagesstätten-Versorgung am 31.12.2016 und zur voraussichtlichen Kindertagesstätten-Versorgung 2019 und 2022 am 25.07.2018 beauftragt wurde, in Zukunft von einem höheren Betreuungsbedarf für bis zu 65 % aller Kinder im Grundschulalter auszugehen. Gleichzeitig blieb es bei der Festlegung des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.2014, eine entsprechende Bedarfsdeckung gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 vorrangig durch einen

¹⁸Alle Projekte, die der Stadtrat für insgesamt 522 zusätzliche Kindergartenplätze bis Ende 2018 beschlossen hatte, wurden von der Verwaltung auf den Weg gebracht und in den Vorausberechnungen zur Kindergartenversorgung im Jahr 2020 berücksichtigt. Außerdem wurde von der Verwaltung seit 30.09.2015 zu jeder Sitzung des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten immer ein Sachstandsbericht zu den in der Prüfung und Abstimmung befindlichen Projektideen abgegeben, wobei die als realisierbar angesehenen und mit den Investoren und Betriebsträgern abgestimmten Maßnahmen den Entscheidungsgremien zur Beschlussfassung über eine Investitionskostenförderung vorgelegt wurden.

schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztageszügen an weiteren Grundschulen sicherzustellen, um die pädagogischen und bildungspolitischen Herausforderungen in besonders geeigneter Weise angehen zu können.

Nach der Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden unter Sechseinhalbjährigen, die in den Jahren 2020 und 2023 zwischen 6½ und unter 11 Jahre alt sein werden, wird die Anzahl der Kinder im Grundschulalter von 4.813 Kindern im Jahr 2017

- bis zum Jahr 2020 auf 5.091 Kinder (+278 Kinder oder +5,78 %)
- und bis zum Jahr 2023 auf 5.719 Kinder (+906 Kinder oder +18,82 %) steigen.

Wie die als Anlage beigefügte Übersicht zur voraussichtlichen Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2020 und 2023 zeigt, wird das **Betreuungspotenzial**, das 2017 insgesamt 3.118 Plätze (davon 1.173 genehmigte Kinderhortplätze, 852 Plätze in Langzeitgruppen und 556 Plätze in Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie 537 Plätze in gebundenen Ganztageszügen an sieben Grundschulen) umfasste, durch die 2018 vom Stadtrat beschlossene Investitionskostenförderung für den Umbau des historischen Gebäudes Würzburger Straße 486 zu einem städtischen Kinderhort in Burgfarnbach um 40 Plätze zunehmen und durch die schrittweise Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe im AWO-Kinderhort Martersäule um -25 Plätze abnehmen, so dass in den Jahren 2020 und 2023 potenziell 3.133 Plätze zur Verfügung stehen werden.

Durch den Anstieg des gesamtstädtischen Betreuungspotenzials um per Saldo +15 Plätze zeichnet sich nach den Vorausberechnungen bei 5.091 Sechs- bis unter Elfjährigen im Jahr 2020 und 5.719 Sechs- bis unter Elfjährigen im Jahr 2023 für die gesamte Stadt ein potenzieller Gesamtbetreuungsgrad von 61,54 % für das Jahr 2020 und von 54,78 % für das Jahr 2023 ab, so dass die **vom Stadtrat am 25.07.2018 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 65 % aller Kinder im Grundschulalter**, die ungefähr dem 2017 erreichten Betreuungspotenzialwert von 64,78 % entspricht, ohne zusätzliche Angebote im Jahr 2020 um rund drei und im Jahr 2023 sogar um rund elf Prozentpunkte unterschritten wird und damit für Kinder im Grundschulalter im Jahr 2020 ungefähr 176 und im Jahr 2023 sogar 584 Betreuungsplätze fehlen werden.

Bei einer kleinräumlichen Betrachtung wird außerdem deutlich, dass das Gesamtbetreuungspotenzial unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen, die aufgrund der Schulsprengelzuordnung vor allem für den Versorgungsanteil der Lang- und Kurzzeitgruppen der offenen Ganztagsgrundschulen sowie der gebundenen Ganztagsgrundschulzüge von Bedeutung sind, gegenüber 2017 in allen Stadtteilen bis zum Jahr 2023 abnehmen und lediglich in zwei statistischen Bezirken (09 und 17 – Burgfarnbach und Stadeln/Mannhof) mit 80,17 % und 69,23 % die vom Stadtrat am 25.07.2018 beschlossene Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für bis zu 65 % aller Kinder im Grundschulalter überschreiten wird. In den **statistischen Bezirken 01, 02, 03+04, 05+06, 07+08, 10, 11, 12+13, 14+15+16 und 18 (Innenstadt, Stadtpark/Stadtgrenze, nördliche plus östliche Südstadt, westliche Südstadt plus Weikershof/Kalbsiedlung, Dambach/Unterfürberg plus Oberfürberg, Unterfarnbach, Scherbsgraben/Billinganlage plus Eigenes Heim, Poppenreuth plus**

Ronhof/Kronach plus Sack/Bislohe/Braunsbach und Vach/Flexdorf/Ritzmannshof) wird das Gesamtbetreuungspotenzial im Jahr 2023 dagegen trotz der Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Stadtteilen mit Werten zwischen 37,60 % und 62,09 % erheblich bis knapp unterhalb der vom Stadtrat am 25.07.2018 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 65 % aller Kinder im Grundschulalter liegen und damit in einem mehr oder weniger großen Umfang zusätzliche Maßnahmen zur Bedarfsdeckung erfordern.

Gemäß der zwischen dem Referat für Schule, Bildung und Sport (Referat I) und dem Referat für Soziales, Jugend und Kultur (Referat IV) getroffenen Vereinbarung vom 15.10.2012 und entsprechend dem Stadtratsbeschluss vom 30.04.2014 müsste eine Bedarfsdeckung in den genannten Stadtteilen vorrangig durch einen schrittweisen Ausbau von gebundenen Ganztageszügen an weiteren Grundschulen erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, müssen zur Bedarfsdeckung entweder die Kapazitäten der offenen Ganztagsgrundschulangebote ausgedehnt oder zusätzliche Kinderhortplätze realisiert werden, was bislang nach Abstimmung zwischen Referat I und Referat IV auch geschehen ist.

Da mit dem Anstieg der Anzahl der Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen von 4.813 Kindern 2017 auf 5.091 Kinder 2020 und 5.791 Kinder 2023 in den kommenden Jahren vor allem die Raumfrage zur zentralen Frage der Betreuung und Beschulung von Kindern im Grundschulalter werden wird, sollte die Schaffung von zusätzlichen Betreuungs- und Unterrichtsräumen im Mittelpunkt aller Bemühungen stehen. Zusätzliche Kinderhorte können dabei einen Beitrag leisten, um Schulstandorte, deren räumliche Ausdehnungsmöglichkeiten beschränkt sind, bei der Schaffung zusätzlicher Räume zu entlasten und einen Teil des zusätzlichen Betreuungsbedarfs zu decken, wobei konkrete Hortplanungen wie bereits in den vergangenen Jahren auch weiterhin eng zwischen Referat I und Referat IV abgestimmt werden sollten.

IV. ZUSAMMENFASSUNG UND BESCHLUSSVORSCHLÄGE

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass aufgrund gestiegener und steigender Kinderzahlen der Bedarf an zusätzlichen Plätzen im Bereich der Kinderkrippen und Kindergärten bis zum Jahr 2020 und im Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote ab den Jahren 2020 bis 2023 zunehmen wird.

Vor diesem Hintergrund tangieren Fragen einer ausreichende Bedarfsdeckung zur Betreuung und Förderung von Kindern in Tagespflege und Tageseinrichtungen sowie in schulischen Betreuungsangeboten nicht nur den in kommunaler Verantwortung liegenden Vollzug des SGB VIII und damit des seit Mitte der 1990er Jahre für Kinder vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Eintritt der Schulpflicht und des seit 01.08.2013 für Kinder vom ersten Lebensjahr bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres bestehenden Rechtsanspruchs auf Förderung und Betreuung in Tageseinrichtungen oder in Tagespflege, sondern auch das im Rahmen der Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030 als besonders wichtig charakterisierte Handlungsfeld der Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus durch eine möglichst frühzeitige und umfassende Förderung der Angehörigen der nachrückenden Generation, damit diese eines Tages als Jugendliche und junge Volljährige

auch realistische Chancen zu einer erfolgreichen Integration in einen durch immer weiter steigende schulische und berufliche Qualifikationsanforderungen geprägten Arbeitsmarkt und damit auch auf eine reale soziale Teilhabe haben.¹⁹

Zur Beschlussfassung wird deshalb vorgeschlagen, die Verwaltung zu beauftragen,

1. im **Bereich der Kinderkrippen** für die Stadtteile, in denen nach der vom Ausschuss für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten am 02.10.2013 und vom Stadtrat am 20.11.2013 als Zielvorgabe beschlossenen Mindestbedarfsquote von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen, davon Kinderkrippenplätze für 34,5 % aller unter Dreijährigen, noch Kinderkrippenplätze fehlen (Bezirke 02, 03, 04, 07, 09, 10, 15, 17 und 18), am tatsächlichen Bedarf orientierte Kinderkrippenprojekte in Kombination mit Kindergärten zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
2. im **Bereich der Tagespflege** die quartalsmäßige Berichterstattung durch das Familienbüro fortzusetzen, damit unabhängig von den nach den Pflegeerlaubnissen zugelassenen bedarfsgerechten rund 250 Tagespflegeplätzen ein quartalsmäßiger Überblick über die tatsächlich belegten bzw. nicht belegten, aber als Reservepotenzial noch verfügbaren Tagespflegeplätze vorhanden ist.
3. im **Bereich der Kindergärten** dafür Sorge zu tragen, dass die Stadtteile, in denen Kindergartenplätze absehbar und ohne ausreichende Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen fehlen werden (Bezirke 01, 03, 04, 07, 09, 10, 14, 17 und 18), Projektvorschläge zur Neuschaffung von Kindergartenplätzen zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.
4. im **Bereich der Kinderhorte und der schulischen Betreuungsangebote** für die Stadtteile, in denen bei der Betreuung von Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen bis zum Jahr 2023 mit einer erheblich unter der am 27.07.2018 vom Stadtrat beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 65 % aller Sechseinhalb- bis unter Elfjährigen liegenden Betreuungsquote zu rechnen ist (Bezirke 01, 03+04, 05+06, 07+08, 10, 11, 12+13, 14+15+16 und 18), zwischen Referat I und Referat IV abgestimmte Vorschläge zur Bedarfsdeckung zu entwickeln und den Gremien zur Beschlussfassung vorzulegen.

¹⁹Vgl. dazu auch die zur Sitzung des Stadtrates am 13.06.2013 vorgelegte Langfassung der Beschreibung und Gewichtung der Handlungsfelder zu den Herausforderungen des demografischen Wandels in der Stadt Fürth bis zum Jahr 2030, hier: Handlungsfeld 3 Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus, S.7: „Die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus stellt nicht nur vor Ort, sondern allgemein ein wichtiges Handlungsfeld zur Bewältigung der Herausforderungen des demografischen Wandels, des drohenden Fachkräftemangels und des individuellen Lebens dar, weil sich die Bildungs- und Qualifikationsanforderungen für eine Beschäftigung oder Erwerbstätigkeit seit längerem gewaltig erhöht haben und sich in Zukunft noch weiter erhöhen werden.“ Siehe auch ebd., S.21f.: „Ohne ein höheres Bildungs- und Qualifikationsniveau werden schließlich viele Menschen den seit den 1970er Jahren gestiegenen und weiter steigenden Bildungs- und Qualifikationsanforderungen nicht mehr genügen können und deshalb kaum Beschäftigungs- und Erwerbsmöglichkeiten in der Wissens- und Informationsgesellschaft der Zukunft finden.“

V. ANHANG: TABELLEN UND ÜBERSICHTEN

	<u>Seite</u>
1. Betreuungsangebot der Kinderkrippen und Netze für Kinder in Fürth 2017	23
2. Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in Fürth 2017	26
3. Betreuungsangebot der Kinderhorte in Fürth 2017	30
4. Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2017	32
5. Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2017	33
6. Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1991 bis 2017 (absolute Werte und Anteile in %)	34
7. Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth 31.12.2017	36
8. Krippenversorgung und Krippenbedarf nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2017)	38
9. Voraussichtliche Kindergartenversorgung in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2020	39
10. Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2020 und 2023	41
11. Verzeichnis der statistischen Bezirke/Stadteile in der Stadt Fürth	43

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2017											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Mütterzentrum, Gartenstraße (2007/2011)	24	24	4	20		9	10	5	24	12	
Krippe KJHZ, Bäumenstraße (2009)	24	24	3	18	3		15	9	24	9	
Krippe Humanistischer Verband, Löwenplatz (2012)	29	29	2	27		4	13	12	29	13	
Krippe St. Michael, Kirchenplatz (2012)	14	14		14			3	11	14	1	
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Königstraße (2013)	26	24	4	20		2	13	9	24	9	-2
Evang. Krippe Rummelsberger Dienste, Angerstraße (2015)	48	47	3	41	3	4	18	25	44	9	-1
Bezirk 01 - Innenstadt	165	162	16	140	6	19	72	71	159	53	-3
Krippe Rummelsberger Dienste, Otto-Seeling-Prom. (2011)	24	24	1	23		1	9	14	21	7	
Krippe Verbaudet, Uferstadt (2014)	24	24	1	23		3	12	9	22	9	
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	48	48	2	46		4	21	23	43	16	
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Amalienstraße (2013)	48	47	1	46		6	23	18	42	8	-1
Krippe Johanniter-Unfallhilfe Karolinen-/Gießereiraße (2014)	36	34		34		12	12	10	31	21	-2
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	84	81	1	80		18	35	28	73	29	-3
Krippe Humanistischer Verband, Marsweg (2010)	29	29	3	26		3	13	13	29	15	
Bezirk 04 - Süstadt/Waldstraße	29	29	3	26		3	13	13	29	15	
Krippe Bunte Klexe, Kaiserstraße (2006)	6	6		6			6		6	1	
Krippe HVD, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße (2007)	12	13	1	12		1	6	6	12	5	1
Krippe Maria Magdalena, Dr.-Meyer-Spreckels-Str. (2008).	29	29	2	26	1	5	11	13	24	6	
Krippe HVD Neumasnnstr. (2014, zuvor ab 2002 Flößaustr.)	36	36	3	33		4	24	8	36	4	
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	83	84	6	77	1	10	47	27	78	16	1
Ev. Krippe Maria Magdalena Gerhart-Hauptmann-Straße (2006)	12	12		12		2	8	2	9		
Integrative Krippe Lebenshilfe, John-F.-Kenndy-Str. (2014)	18	19		16	3	4	11	4	16	8	1
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	30	31		28	3	6	19	6	25	8	1
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg											

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2017											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Krippe Moggerla e.V. Oberfürberger Straße (2011)	24	24	1	23			4	20	24	1	
Krippe BRK, Rennweg (2014)	24	25		25		3	11	11	25	7	1
Bezirk 08 - Oberfürberg	48	49	1	48		3	15	31	49	8	1
Krippe Stadt Fürth, Geißäckerstr. (2005 + 2011 + 2012)	24	21		21		8	10	3	20	5	-3
Kath. Krippe St. Marien, Hummelstraße (2012)	12	12		8	4		7	5	12	1	
Evang. Krippe Irisweg/Narzissenweg (2013)	29	29		27	2	5	17	7	29	1	
Bezirk 09 - Burgfarrnbach	65	62		56	6	13	34	15	61	7	-3
Krippe Stadt Fürth, Flugplatzstraße (2006)	12	12		12		3	8	1	10	2	
Bezirk 10 - Unterfarrnbach	12	12		12		3	8	1	10	2	
Krippe AWO, Siemensstraße (2013)	48	48	4	44		4	25	19	48	4	
Bezirk 11 - Hardhöhe	48	48	4	44		4	25	19	48	4	
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganlage											
Krippe AWO, Friedrich-Ebert-Straße (2013)	48	45	2	41	2	8	20	17	44	7	-3
Krippe DW Neuendettelsau, Albrecht-Dürer-Straße (2013)	36	36	5	29	2	4	23	9	36	14	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	84	81	7	70	4	12	43	26	80	21	-3
Krippe Frau Heyer, Grillparzerstraße (2012 + 2014)	36	26		25	1		17	9	25	9	-10
Krippe Verein Knoblauchsland, Kreuzsteinweg (2012)	33	34	3	31		3	23	8	34	2	1
Bezirk 14 - Poppenreuth	69	60	3	56	1	3	40	17	59	11	-9
Krippe Haus für Mutter und Kind, Frühlingstraße (1955)	20	20	5	15		6	8	6	19	4	
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	20	20	5	15		6	8	6	19	4	
Krippe Frau Emmerich, Blütenstraße (2012)	26	26	1	25		1	8	17	24	7	
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	26	26	1	25		1	8	17	24	7	

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2017											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			0 - 1 Jahren	1 - 3 Jahren	über 3 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Kath. Krippe, Herz-Jesu Mannhof (2006 + 2008 + 2014)	28	24	1	22	1		14	10	24	3	-4
Krippe Krabbelmäuse, Gebrüder-Grimm-Straße (2010)	14	18	1	16	1			18	18	5	4
Krippe Rummelsberger Dienste, Am Fischerberg (2013)	24	19	2	17		1	6	12	19	4	-5
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	66	61	4	55	2	1	20	40	61	12	-5
Evang. Krippe St. Matthäus Vach (2011 + 2014)	24	24		22	2	7	12	5	24		
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	24	24		22	2	7	12	5	24		
Kinderkrippen Stadt Fürth gesamt	901	878	53	800	25	113	420	345	842	213	-23

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERKRIPPEN UND NETZE FÜR KINDER IN FÜRTH 2017											
Einrichtung (Krippe bzw. NfK)	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			2 - 3 Jahren	3 - 6,5 Jahren	6,5 - 12 Jahren	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Netz für Kinder Mütterzentrum, Gartenstraße - Bezirk 01	45	45	2	30	13		22	23	45	20	
Netz für Kinder Sonnenkäfer, Alte Reutstraße - Bezirk 15	15	22	3	17	7	8	7	7	20		7
Netze für Kinder Stadt Fürth gesamt	60	67	5	47	20	8	29	30	65	20	7
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, August 2018											

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2017										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Stadt Fürth, Schießplatz	48	48	1		13	24	11	36	39	
Rummelsberger Dienste, Angerstraße	50	50	1			12	38	49	16	
St. Michael, Kirchenplatz	100	100	1		4	26	70	93	8	
Stadt Fürth, Kirchenplatz	30	30	1			22	8	17	26	
Zu Unserer Lieben Frau, Königstraße	50	47	2		4	20	23	47	36	-3
Stadt Fürth, Badstraße	150	150	4		16	74	60	16	108	
Arche, Theaterstraße	40	40	4		3	19	18	34	18	
Bezirk 01- Innenstadt	468	465	14		40	197	228	292	251	-3
Hensoltshöher Gem., Gebhardtstraße	25	26				11	15	26	25	1
Auferstehungskirche, Haus für Kinder und Eltern	100	98	1	12	17	27	54	86	33	-2
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	115	112			8	43	61	93	75	-3
Verbaudet, Uferstadt	25	22	1			5	17	21	7	-3
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	265	258	2	12	25	86	147	226	140	-7
St. Paul, Fichtenstraße	75	74			8	27	39	64	50	-1
Waldorf-Kig, Dambacher Straße	50	49	1		7	19	23	40	20	-1
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	125	123	1		15	46	62	104	70	-2
Stadt Fürth, Oststraße	22	17		2	4	6	7	17	15	-5
St. Paul, Sonnenstraße	75	73			11	20	42	56	34	-2
St. Heinrich, Marsweg	75	65	6		4	20	41	59	47	-10
Stadt Fürth, Marsweg	50	43	1			20	23	42	26	-7
Humanistischer Verband, Waldstraße	75	73	7		10	29	34	53	52	-2
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	297	271	14	2	29	95	147	227	174	-26

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2017										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Bunte Klexe, Kaiserstraße	20	22				10	12	22	2	2
BRK Jahnstraße	100	94	1			47	47	91	73	-6
Freie Christengemeinde Flößaustraße (ab 09/2017)	75	73	14		5	36	32	68	48	-2
Humanistischer Verband, Dr.-Meyer-Spreckels-Str.	100	100	6		12	37	51	100	27	
Bezirk 05 - Südstadt/Jahnstraße	295	289	21		17	130	142	281	150	-6
Ev. Kig. Maria Magdalena, Gerhart-Hauptmann-Str.	75	73	1		4	24	45	70	19	-2
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	75	65	4		4	18	43	56	36	-10
Lebenshilfe, John-F.-Kennedy-Straße	45	46	3		4	24	18	39	27	1
Integrat. Kig St. Kunigund, Jakob-Wassermann-Str.	15	15			3	12			10	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	210	199	8		15	78	106	165	92	-11
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	23	3		1	12	10	20	13	-2
Erlöserkirche. Zimdorfer Straße	50	46				19	27	45	48	-4
Lebenshilfe, Weiherhofer Straße	30	30			1	11	18	27	11	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	105	99	3		2	42	55	92	72	-6
St. Nikolaus, Kolpingstraße	50	50			5	21	24	37	19	
Stadt Fürth, Paul-Keller-Straße	75	69	7		1	35	33	64	29	-6
Waldkindergarten Mopggerl e.V.	20	20				1	19	20	1	
BRK Little Friends, Rennweg	50	48	1			22	26	47	16	-2
Bezirk 08 - Oberfürberg	195	187	8		6	79	102	168	65	-8

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2017										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
Rasselbande, Atzenhofer Hauptstraße	17	15	3			15		15		-2
St. Marien, Hummelstraße	50	49				18	31	49	13	-1
St. Johannis, Würzburger Straße	50	50			3	25	22	47	6	
Stadt Fürth, Geißäckerstraße	75	64	2		4	26	34	6	13	-11
Erzieherinitiative Gladiolenweg	17	17	2			9	8	10	1	
Stadt Fürth, Zehentweg	50	43				16	27	42	16	-7
Bezirk 09 - Burgfarnbach	259	238	7		7	109	122	169	49	-21
St. Johannuis, Mühlthalstraße	75	75			2	32	41	70	9	
Heilig-Geist, Wilhelmshavener Straße	75	68			5	35	28	62	16	-7
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	75	71	1		4	33	34	69	38	-4
Bezirk 10 - Unterfarnbach	225	214	1		11	100	103	201	63	-11
Christkönig, Leibnizstraße	50	48	2		2	18	28	40	11	-2
Christkönig, Komotauer Straße (75 Plätze bis 2013)	70	68	4		5	28	35	68	43	-2
Heilig-Geist, Gaußstraße	75	71			7	25	39	62	37	-4
Bezirk 11 - Hardhöhe	1163	187	6		14	71	102	170	91	-8
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.										
St. Martin, Jakob-Henle-Straße	25	24			2	8	14	23	8	-1
Christkönig, An der Martersäule	50	50	1			21	29	47	75	
Diakon. Werk Neuendettelsau Albrecht-Dürer-Str.	49	36	2			22	14	33	18	-13
St. Martin, Finkenschlag	75	73			3	37	33	68	14	-2
Stadt Fürth, Finkenschlag	20	20			2	14	4	18	10	
Adventisten, Lucas-Cranach-Straße	30	30	7		4	16	10	29	19	
Kindergarten Klinikum	22	22			1	12	9	22	8	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	271	255	10		12	130	113	240	152	-16

BETREUUNGSANGEBOT DER ALLGEMEINEN KINDERGÄRTEN IN FÜRTH 2017										
Kindergarten/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Kinder unter 3 Jahren	Schulkinder	Betreuung bis zu 5 Stunden	Betreuung mehr als 5 bis zu 7 Stunden	Betreuung mehr als 7 Stunden	Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
St. Peter und Paul, Poppenreuther Straße	75	75			10	28	37	68	17	
Verein Knoblauchland, Kreuzsteinweg	22	25				15	10	25	1	
Bezirk 14 - Poppenreuth	97	100			10	43	47	93	18	
St. Michael, Frühlingstraße	50	51			3	23	25	45	25	1
Stadt Fürth, Gradlstraße	50	49	1		2	29	18	49	33	-1
Stadt Fürth, Hans-Vogel-Straße	75	70	5		14	24	32	56	54	-5
St. Christopherus, Alte Reutstraße	100	99	2		4	43	52	89	51	-1
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	275	269	8		23	119	127	239	163	-6
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	75	69			1	36	32	57	20	-6
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	75	69			1	36	32	57	20	-6
Herz Jesu, Mannhofer Straße	75	73			4	35	34	71	11	-2
Stadt Fürth, Westliche Waldringstraße	75	75	1		5	31	39	67	36	
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-Straße	75	69	1		1	25	43	68	27	-6
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	225	217	2		10	91	116	206	74	-8
St. Matthäus, Am Vacher Markt	75	75	1		14	30	31	60	8	
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmannshof	75	75	1		14	30	31	60	8	
Stadt Fürth gesamt	3657	3515	106	14	251	1482	1782	2990	1652	-142
										-142
Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, August 2018										

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2017												
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung	
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden				
Evang. Hort, Kirchenplatz	50	51	49	1	1	50	1		50	8	1	
Stadt Fürth, Pfisterstraße	40	40	39	1		1	39		37	30		
Hort Internationaler Bund, Mathildenstraße	44	43	40	3		10	31	2	35	24	-1	
Bezirk 01 - Innenstadt	134	134	128	5	1	61	71	2	122	62	0	
Evang. Hort, Otto-Seeling-Promenade	50	52	52			44	8		47	7	2	
Stadt Fürth, Otto-Seeling-Promenade	50	44	44			3	41		42	28	-6	
Bezirk 02 - Stadtpark/Stadtgrenze	100	96	96			47	49		89	35	-4	
Evang. Hort, Fichtenstraße	75	75	74	1		63	12		75	27	252	
Bezirk 03 - Südstadt/Herrnstraße	75	75	74	1		63	12		75	27	252	
Kath. Hort, Marsweg	25	23	23			3	20		23	15	-2	
Hort HVD, Waldstraße	100	99	98	1		83	16		96	48	1	
Bezirk 04 - Südstadt/Waldstraße	125	122	121	1		86	36		119	63	-1	
Hort Bunte Klexe, Kaiserstraße	12	9	9				9		7	2	-3	
Freie Christen, Dr.-Meyer-Spreckels-Straße..	44	44	44			1	43		44	28		
Bezirk 05- Südstadt/Jahnstraße	56	53	53			1	52		51	30	-3	
Stadt Fürth, Kalbsiedlung	155	148	147	1		1	147		125	72	-7	
St. Heinrich, Gerhart-Hauptmann-Straße	15	13	13			4	9		13	7	-2	
Bezirk 06 - Kalbsiedlung/Weikershof	170	161	160	1		5	156		138	79	-9	
Stadt Fürth, Weiherhofer Straße	25	23	23			4	19		20	9	-2	
Bezirk 07 - Dambach/Unterfürberg	25	23	23			4	19		20	9	-2	
Hort Moggerla e.V., Oberfürberger Straße	25	27	27				26	1	27	3	2	
Bezirk 08 - Oberfürberg	25	27	27				26	1	27	3	2	
Stadt Fürth, Geißäckerstraße	25	34	34			3	31		34	8	9	
Stadt Fürth, Lehenstraße (ex. Hummelstr.)	45	45	45			1	44		45	25		
Bezirk 09 - Burgfarnbach	70	79	79			4	75		79	33	9	

BETREUUNGSANGEBOT DER KINDERHORTE IN FÜRTH 2017											
Kinderhort/Bezirk	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder	davon im Alter von			Betreuung			Mittagsverpflegung	ausländ. Herkunftsland der Eltern	Über- bzw. Unterbelegung
			6,5 bis 11 Jahren	11 bis 14 Jahren	Sonstige ¹	bis zu 5 Stunden	5 bis 7 Stunden	mehr als 7 Stunden			
Stadt Fürth, Flugplatzstraße	18	15	15				15		14	7	-3
Bezirk 10 - Unterfarnbach	18	15	15				15		14	7	-3
Evang. Hort, Gaußstraße	25	27	27			26	1		26	3	
Kath. Hort, Leibnizstraße	25	24	24			18	6		24	9	-1
Bezirk 11 - Hardhöhe	86	81	81			44	37		78	26	-7
Bezirk 12 - Scherbsgraben/Billinganl.											
Stadt Fürth, Friedrich-Ebert-Straße	30	30	30			2	27	1	27	20	
AWO-Hort, An der Martersäule	75	75	60		15	46	14	15	74	11	
Bezirk 13 - Schwand/Eigenes Heim	105	105	90		15	48	41	16	101	31	
Bezirk 14 - Poppenreuth											
Stadt Fürth, Gradlstraße	25	24	23	1		1	23		24	8	-1
Bezirk 15 - Ronhof/Kronach	25	24	23	1		1	23		24	8	-1
Stadt Fürth, Sacker Hauptstraße	35	22	22			2	20		17	6	-13
Bezirk 16 - Sack/Bislohe/Braunsbach	35	22	22			2	20		17	6	-13
Stadt Fürth, Karl-Hauptmannl-/Fritz-Erler-Str.	110	95	94	1		16	76	3	90	37	-15
Bezirk 17 - Stadeln/Mannhof	110	95	94	1		16	76	3	90	37	-15
Evang. Hort, Zedernstraße	50	50	50			50			35	4	139
Bezirk 18 - Vach/Flexdorf/Ritzmanns.	50	50	50			50			35	4	139
Stadt Fürth gesamt	1173	1132	1106	10	16	437	678	22	1051	445	-41

!) Noch nicht schulpflichtige Kinder im Kindergartenalter.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, August 2018

Kinderkrippenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2017

Bez.	Unter Drei-jährige 2017	Genehmigte Kinderkrippenplätze ¹ 2017	Betreute Kinder in Kinderkrippen 2017 gesamt	Davon im Alter von			Potenzieller Kinderkrippenversorgungsgrad ² 2017 in %	Tatsächlicher Kinderkrippenversorgungsgrad ³ 2017	Nachrichtlich	
				0 bis 1 Jahren	1 bis 3 Jahren	über 3 Jahren			Unter 3-Jährige in anderen Einrichtungen ⁴ 2017	Gesamtversorgungsgrad für unter Dreijährige (Sp 5+6+10 zu Sp 2) 2017 in %
01	449	165	162	16	140	6	36,75	34,74	16	38,31
02	219	48	48	2	46		21,92	21,92	2	22,83
03	429	84	81	1	80		19,58	18,88	1	19,11
04	306	29	29	3	26		9,48	9,49	14	14,05
05	312	83	84	6	77	1	26,60	26,60	21	33,33
06	76	30	31		28	3	39,47	32,89	8	47,36
07	157								3	1,91
08	141	48	49	1	48		34,04	34,04	8	40,42
09	244	65	62		56	6	26,64	22,95	7	25,81
10	173	12	12		12		6,94	6,94	1	7,51
11	242	48	48	4	44		19,83	19,83	6	22,31
12	96									
13	234	84	81	7	70	4	35,90	32,91	10	37,18
14	195	69	60	3	56	1	35,38	30,26		30,26
15	288	20	20	5	15		6,94	6,94	11	10,76
16	64	26	26	1	25		40,63	40,63		40,63
17	226	66	61	4	55	2	29,20	26,11	2	26,99
18	131	24	24		22	2	18,32	16,79	1	17,56
Ges.	3982	901	878	53	800	25	22,63	21,42	111	24,21

- 1) Diese orientieren sich an einer vom Stadtrat in der Sitzung am 20.11.2013 beschlossenen Zielvorgabe von Betreuungsplätzen in Kinderkrippen und Tagespflege für 40,6 % aller in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen, wobei 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen, was einem reinen Kinderkrippenbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen entspricht.
- 2) Potenzieller Kinderkrippenversorgungsgrad = Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der genehmigten Kinderkrippenplätze (= Versorgungspotenzial).
- 3) Tatsächlicher Kinderkrippenversorgungsgrad = Anzahl der in der Stadt Fürth lebenden unter Dreijährigen bezogen auf die Anzahl der eine Kinderkrippe besuchenden unter Dreijährigen (= Faktische Versorgung).
- 4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die unter Dreijährige ab Vollendung des zweiten Lebensjahres aufnehmen können und in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, und um Kindergärten, die Kinder vorzeitig ab zweieinhalb Lebensjahren vorzeitig aufnehmen können und in allen Bezirken mit Ausnahme des Bezirks 12 (Scherbsgraben/Billinganlage) vorhanden waren.

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2018

Kindergartenversorgungsgrade in Fürth nach Stadtteilen 31.12.2017

Bez.	Drei- bis Sechseinhalbjährige 2017 (3,5 Jg.)	Genehmigte Kindergartenplätze 2017 ¹	Betreute Kinder in Kindergärten 2017			Potenz. Kindergartenversorgungsgrad ² 2017 in %	Tatsächl. Kindergartenversorgungsgrad ³ 2017 in %	Nachrichtlich		
			Insgesamt	Davon im Alter von 3 bis unter 6,5 Jahren	Unter 3 Jahren			Über 6,5 Jahren	3- bis 6,5-Jährige in anderen Einrichtungen ⁴	Gesamtversorgungsgrad für 3- bis 6,5-jährige (Sp 2) 2017 in %
01	478	468	465	451	14	97,91	96,35	37	104,27	
02	209	265	258	244	2	126,79	92,08		92,08	
03	326	125	123	122	1	38,46	37,42		37,42	
04	294	297	271	255	14	101,02	85,86		85,86	
05	300	295	289	268	21	98,33	90,84	1	91,18	
06	101	210	199	191	8	207,92	189,11	3	192,08	
07	163	105	99	96	3	64,42	58,90		58,90	
08	118	195	187	179	8	165,25	151,69		151,69	
09	274	259	238	231	7	94,53	84,31	6	91,51	
10	192	225	214	213	1	117,19	94,67		94,67	
11	243	195	187	181	6	80,25	74,49		74,49	
12	99									
13	310	271	255	245	10	87,42	79,03	19	85,16	
14	203	97	100	100		47,78	49,26	1	49,75	
15	311	275	269	261	8	88,42	83,92	17	89,39	
16	73	75	69	69		102,74	94,52		94,52	
17	227	225	217	215	2	99,12	94,71	2	95,59	
18	154	75	75	74	1	48,70	48,05	2	49,35	
Ges.	4075	3657	3515	3395	106	14	89,74	83,31	88	85,47

- 1) Verglichen mit dem Jahr 2016 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Kindergartenplätze in der Stadt Fürth 2017 um 125 neue Plätze (Kig Freie Christengemeinde Flößaustraße mit 75 Plätzen und Kig Diakonie Neuendettelsau Albrecht Dürer-Straße mit 49 Plätzen).
- 2) Potenzieller Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die genehmigten Kindergartenplätze (= Versorgungspotenzial)
- 3) Tatsächlicher Kindergartenversorgungsgrad = Anzahl der Kinder im Kindergartenalter bezogen auf die tatsächlich betreuten Kinder im Kindergartenalter (= Faktische Versorgung).
- 4) Bei anderen Einrichtungen handelt es sich um Netze für Kinder, die in den Bezirken 01 und 15 vorhanden waren, um Kinderkrippen mit über Dreijährigen und um den AWO-Kinderhort An der Martersäule mit 15 Kindern im Kindergartenalter.

Kindergartenversorgung 2017 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

01+02	687	733	723	695	16	12	106,70	88,09	37	99,86
03-06	1021	927	882	836	44	2	90,79	81,88	4	82,27
07+08	281	300	286	275	11		106,76	97,86		97,86
09	274	259	238	231	7		94,53	84,31	6	91,51
10-13	844	691	656	639	17		81,87	75,71	19	77,96
14-16	587	447	438	430	8		76,15	73,25	18	76,32
17+18	381	300	292	289	3		78,74	75,85	4	76,90
Ges.	4075	3657	3515	3395	106	14	89,74	83,31	88	85,47

Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, September 2016

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2016 (absolute Werte)

Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder gesamt	Davon			Über- bzw. Unter- belegung (+) (-)	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags)			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags)			Mittagessen	Migrantenkinder gesamt
			im Kindergartenalter	im Schulalter	unter 3-Jährige		Halbtags gesamt	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt	Davon			
								vormittags	nachmittags		5 bis 7 Stunden	7 und mehr Stunden		
1990	2183	2391	2391			+208	747	579	168	1644			589	
1993	2499	2619	2619			+120	750	660	90	1869			957	
1996	2828	2905	2905			+77	1070	1018	52	1835			1209	
1997	3030	3089	3089			+59	1345	1292	53	1744			1362	756
1998	3243	3263	3239	24		+20	1246	1191	55	2017			1609	843
1999	3291	3325	3306	19		+34	1287	1271	16	2038			1779	868
2000	3316	3440	3345	62	33	+124	1328	1292	36	2112			1866	922
2001	3326	3463	3363	82	18	+137	1499	1455	44	1964			1860	970
2002	3326	3401	3317	58	26	+75	1393	1367	26	2008			1973	940
2003	3378	3445	3316	98	31	+67	1458	1431	27	1987			2008	970
2004	3488	3510	3350	68	92	+22	1411	1390	21	2099			2235	975
2005	3442	3504	3228	79	197	+62	849	775	74	2655	1302	1353	2653	1368
2006	3322	3381	3142	72	167	+59	713	653	60	2668	1331	1337	2691	1438
2007	3322	3314	3032	86	196	-8	709	651	58	2605	1274	1331	2771	1376
2008	3322	3214	2937	67	210	-108	649	587	62	2565	1276	1289	2712	1352
2009	3322	3182	2893	62	227	-140	587	523	64	2595	1281	1314	2740	1419
2010	3337	3182	2924	72	186	-155	505	434	71	2677	1306	1371	2869	1418
2011	3362	3185	2976	29	180	-177	488			2697	1289	1408	2802	1390
2012	3316	3154	2971	26	157	-162	447			2707	1276	1431	2740	1453
2013	3416	3233	3057	25	151	-183	433			2790	1145	1645	2771	1518
2014	3463	3238	3090	31	117	-225	349			2889	1172	1717	2708	1553
2015	3533	3338	3259	8	71	-195	387			2951	1220	1731	2840	1448
2016	3533	3401	3288	13	100	-132	385			3016	1283	1733	3061	1500
2017	3657	3515	3395	14	106	-142	251			3264	1482	1782	2990	1652

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.

Langzeitübersicht Betreuungsangebot der allgemeinen Kindergärten in der Stadt Fürth 1990 bis 2016 (Anteile in %)														
Jahr	Genehmigte Plätze	Betreute Kinder der Gesamtzahl	Davon Anteile			Über- (<100) bzw. Unter- (>100) belegung in %	Betreuung bis 5 Stunden (= Halbtags) Anteile			Betreuung über 5 Stunden (= Ganztags) Anteile			Anteil Mittagessen in %	Anteile Migrantenkin- der gesamt in %
			im Kindergartenalter in %	im Schulalter in %	unter 3-Jährige in %		Halbtags gesamt in %	Davon ¹⁾		Ganztags gesamt in %	Davon			
								vormittags in %	nachmittags in %		5 bis 7 Stunden in %	7 und mehr Stunden in %		
1990	2183	2391	100,0			109,53	31,24	24,22	7,02	68,76			24,63	
1993	2499	2619	100,0			104,80	28,64	25,21	3,43	71,36			36,54	
1996	2828	2905	100,0			102,72	36,83	35,04	1,79	63,16			41,62	
1997	3030	3089	100,0			101,95	43,54	41,83	1,71	56,46			44,09	24,47
1998	3243	3263	99,26	0,74		100,62	38,19	36,50	1,69	61,81			49,31	25,84
1999	3291	3325	99,43	0,57		101,03	38,71	38,23	0,48	61,29			53,50	26,11
2000	3316	3440	97,24	1,80	0,96	103,74	38,60	37,55	1,05	61,40			54,24	26,80
2001	3326	3463	97,11	2,37	0,52	104,12	43,29	42,02	1,27	56,71			53,71	28,01
2002	3326	3401	97,53	1,71	0,76	102,25	40,96	40,19	0,77	59,04			58,01	27,64
2003	3378	3445	96,26	2,84	0,90	101,98	42,32	41,54	0,78	57,68			58,28	28,16
2004	3488	3510	95,44	1,94	2,62	100,63	40,20	39,60	0,60	59,80			63,68	27,78
2005	3442	3504	92,12	2,25	5,62	101,80	24,23	22,12	2,11	75,77	37,16	38,61	75,71	39,04
2006	3322	3381	92,93	2,13	4,94	101,78	21,09	19,31	1,78	78,91	39,37	39,54	79,59	42,53
2007	3322	3314	91,49	2,60	5,91	99,76	21,39	19,64	1,75	78,61	38,45	40,16	83,61	41,52
2008	3322	3214	91,38	2,08	6,53	96,75	20,19	18,26	1,93	79,81	39,70	40,11	84,38	42,07
2009	3322	3182	90,92	1,95	7,13	95,79	18,45	16,44	2,01	81,55	40,25	41,30	86,11	44,59
2010	3337	3182	91,89	2,26	5,85	95,36	15,87	13,64	2,22	84,13	41,04	43,09	90,16	44,56
2011	3362	3185	93,43	0,91	5,65	94,74	15,32			84,68	40,47	44,21	87,97	43,64
2012	3316	3154	94,20	0,82	4,98	95,11	14,17			85,83	40,46	45,37	86,87	46,07
2013	3416	3233	94,56	0,77	4,67	94,64	13,81			86,29	35,42	50,88	85,71	46,95
2014	3463	3238	95,43	0,96	3,61	93,50	10,78			89,22	38,20	53,02	83,63	47,96
2015	3533	3338	97,63	0,24	2,13	94,48	11,59			88,40	36,55	51,85	85,08	43,38
2016	3533	3401	96,68	0,38	2,94	96,26	11,32			88,68	37,72	50,96	90,00	44,10
2017	3657	3515	96,59	0,40	3,01	96,18	7,14			92,86	42,16	50,70	85,06	47,00

1) Unterscheidung zwischen Vormittags- und Nachmittagsbetreuung wurde in den Jahren ab 2011 nicht mehr abgefragt.
Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, September 2018

Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth zum 31.12.2017

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2017	Genehmigte Hortplätze 2017	Betreute Kinder in Horten 2017 gesamt	Davon im Alter von			Potenz. Hortver-sorgungs-grad in %	Tatsächl. Hortver-sorgungs-grad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganz-tags-betreu-ungen ² an GS 2017	Kinder in Mit-tags-betreu-ungen ³ an GS 2017	Kinder in ge-bunde-nen Ganz-tags-grund-schul-zügen 2017	6,5- bis un-ter 11-Jäh-rige in Net-zen für Kin-der, Kinder-gärten und HAB des Sozialdien-stes 2017	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2017 insge-samt	Gesamt-betreu-ungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2017 in %
				6,5 bis unter 11 Jah-ren	11 bis unter 14 Jah-ren	Son-sti-ge ¹								
01	552	134	134	128	5	1	24,28	23,19	43	24	83	13	291	52,72
02	244	100	96	96			40,98	39,34	72	18		12	198	81,15
03	326	75	75	74	1		23,01	22,70	98	56			228	69,94
04	375	125	122	121	1		33,33	32,27	145	51	19	17	353	94,13
05	388	56	53	53			14,43	13,66					53	13,66
06	149	170	161	160	1		114,09	107,38	40	29			229	153,59
07	196	25	23	23			12,75	11,73					23	11,74
08	152	25	27	27			16,45	17,76	52	50	81		210	138,16
09	290	70	79	79			24,14	27,24	39	65	65		248	85,52
10	212	18	15	15			8,49	7,08	38	41			94	44,34
11	287	50	51	51			17,42	17,77	48	33	34		166	57,84
12	102													
13	346	105	105	90		15	30,35	26,01	54	32	88		264	75,86
14	236													
15	375	25	24	23	1		6,67	6,13	116	96	167	7	409	109,07
16	105	35	22	22			33,33	20,95					22	20,95
17	282	110	95	94	1		39,01	33,33	74	41			209	74,11
18	196	50	50	50			25,51	25,51	33	20			103	52,02
Ges.	4813	1173	1132	1106	10	16	24,37	22,98	852	556	537	49	3100	64,41

Nachrichtlich: Hort- und Gesamtbetreuungsgrade für Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren nach Bezirken in Fürth am 31.12.2017 unter Berücksichtigung von Ausgleichsfunktionen in benachbarten Bezirken aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bez.	Kinder im Alter von 6,5 bis unter 11 Jahren 2017	Genehmigte Hortplätze 2017	Betreute Kinder in Horten 2017 gesamt	Davon im Alter von			Potenz. Hortversorgungsgangrad in %	Tatsächl. Hortversorgungsgangrad für 6,5 bis unter 11-Jährige in %	Kinder in Ganztagsbetreuungen ² an GS 2017	Kinder in Mittagsbetreuungen ³ an GS 2017	Kinder in gebundenen Ganztagsgrundschulzügen 2017	6,5- bis unter 11-Jährige in Netzwerken für Kinder, Kindergärten und Sozialdienstes 2017	Betreute 6,5- bis unter 11-Jährige 2017 insgesamt	Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2017 in %
				6,5 bis unter 11 Jahren	11 bis unter 14 Jahren	Sonstige ¹								
01	552	134	134	128	5	1	24,28	23,19	43	24	83	13	291	52,72
02	244	100	96	96			40,98	39,34	72	18		12	198	81,15
03+04	701	200	197	195	2		28,53	27,82	243	107	19	17	581	82,88
05+06	537	226	214	213	1		42,08	39,66	40	29			282	52,42
07+08	348	50	50	50			14,37	14,37	52	50	81		233	66,95
09	290	70	79	79			24,14	27,24	39	65	65		248	85,52
10	212	18	15	15			8,49	7,08	38	41			94	44,34
11	287	50	51	51			17,42	17,77	48	33	34		166	57,84
12+13	448	105	105	90		15	30,35	26,01	54	32	88		264	58,93
14-16	716	60	46	45	1		8,38	6,28	116	96	167	7	431	60,20
17	282	110	95	94	1		39,01	33,33	74	41			209	74,11
18	196	50	50	50			25,51	25,51	33	20			103	52,02
Ges.	4813	1173	1132	1106	10	16	24,37	22,98	852	556	537	49	3100	64,41

1) Noch nicht schulpflichtige Kinder in Kinderhorten.

2) Die 1990 von der Stadt Fürth eingeführte Ganztagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die GTB entspricht seither den Langzeitgruppen (bis 16.00 Uhr mit gebührenpflichtiger Verlängerungsmöglichkeit bis 17.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschulen. .

3) Die 1999 von Freistaat Bayern eingeführte Mittagsbetreuung an Grundschulen wurde 2016 durch das Modell der offenen Ganztagsgrundschule des Freistaates Bayern ersetzt. Die MTB entspricht seither den Kurzzeitgruppen (bis 14.00 Uhr) der offenen Ganztagsgrundschule

Krippenversorgung und Krippenbedarf nach Stadtteilen (Basis Anzahl Kinder 31.12.2017)

Bez.	Unter Drei- jäh- rige 31.12. 2017	Vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2017	Be- schlos- sene zusätz- liche Krip- pen- plätze	Summe vorhan- dene und beschlos- sene zu- sätzliche Krippen- plätze	Krippenversor- gungsgrade in % ¹		Erfor- derliche Krip- pen- plätze nach der Ziel- vor- gabe ¹	Platzbi- lanz = kleinräu- mig feh- lende (-) bzw. aus- reichende (+) Krip- penplätze (Spalte 5 - Spalte 8)	Nachrichtlich Ergeb- nisse Erhebung Be- treuungsbedarfs- darfsquote inkl. Ta- pflge in %	
					vor- han- dene Krip- pen- plätze 31.12. 2017	plus be- schlos- sene zu- sätz- liche Krip- pen- plätze			mit redu- zierter Gewäh- leistungs- verpflich- tung U1	ohne re- duzierte Gewähr- leistungs- verpflich- tung U1
01	449	165	24 ²	189	36,75	42,10	155	34	43,3	44,8
02	219	48		48	21,92	21,92	76	-28	48,0	50,4
03	429	84	48 ⁴	132	19,58	30,77	148	-16	41,0	44,4
04	306	29		29	9,48	9,48	106	-77	46,0	49,8
05	312	83	36 ⁴	119	26,60	38,14	108	11	38,7	41,7
06	76	30		30	39,47	39,47	26	4	38,5	38,5
07	157						54	-54	35,9	37,8
08	141	48		48	34,04	34,04	49	-1	49,4	52,2
09	244	65		65	26,64	26,64	84	-19	37,1	39,0
10	173	12		12	6,94	6,94	60	-48	41,9	42,9
11	242	48		48	19,83	19,83	83	-35	37,2	40,6
12	96						33	-33	52,3	58,0
13	234	84		84	35,90	35,90	81	3	36,7	37,5
14	195	69		69	35,38	35,38	67	2	34,1	35,9
15	288	20	36 ⁵	56	6,94	19,44	99	-43	41,2	42,5
16	64	26		26	40,63	40,63	22	4	31,1	36,3
17	226	66		66	29,20	29,20	78	-12	31,3	34,2
18	131	24		24	18,32	18,32	45	-21	43,3	45,2
Ges.	3982	901	144	1045	22,63	26,24	1374	-329	40,6	42,9

1) Nach einer von Anfang März bis Anfang Juni 2013 vom Forschungsverbund DIJ/TU Dortmund in bundesweit 93 kreisfreien Städten und Landkreisen, darunter auch in der Stadt Fürth durchgeführten Bedarfserhebung wurde aufgrund der örtlichen Ergebnisse durch Beschlüsse des Ausschusses für Jugendhilfe und Jugendangelegenheiten vom 02.10.2013 und des Stadtrates vom 20.11.2013 zur Deckung des Betreuungsbedarfs für unter Dreijährige eine Zielvorgabe von Betreuungsplätzen für 40,6 % aller unter Dreijährigen festgelegt.

Da davon 85 % auf Kinderkrippenplätze und 15 % auf Tagespflegeplätze entfallen sollen, ergibt sich für die Stadt Fürth ein Tagespflegestellenbedarf für 6,1 % aller unter Dreijährigen und ein Kinderkrippenplatzbedarf für 34,5 % aller unter Dreijährigen.

Bei am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden 3.982 unter Dreijährigen entspricht dies einem Bedarf für 243 Tagespflegeplätze und einem Bedarf für 1.374 Kinderkrippenplätze.

- 2) Ersatzneubau städtischer Kindergarten Badstraße (150 Plätze) mit Kinderkrippe (24 Plätze).
- 3) Kindergarten Champini Tucher-Areal Grünerstraße (75 Plätze) mit Kinderkrippe (48 Plätze).
- 4) Kindergarten Grüne Halle (50 Plätze) mit Kinderkrippe (24 Plätze) und Kindergarten Ludwig-/Hermstraße (75 Plätze) mit Kinderkrippe (12 Plätze).
- 5) Kinderkrippe Champini Laubenweg (36 Plätze) mit Kindergarten (85 Plätze).

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Dezember 2018

Voraussichtliche Kindergartenversorgungsgrade in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2020

Bezirk	Drei- bis	Voraus-	Voraus-	Voraussichtliches		Voraussichtliche Platz-	
	unter	sichtliche	sichtliche	Versorgungs-		bilanz 2020 (Überkazi-	
	Sechs-	Kindergar-	Kindergar-	potenzial 2020		tät +, Unterkapazität -)	
	einhalb-	tenplätze ²	tenplätze ²	bei Platzangebot		bei Platzangebot	
	jährige	2020	2020	unbereinigt	bereinigt ³	unbereinigt	bereinigt ³
	2020 ¹	unbereinigt	bereinigt ³	in %	in %	absolut	absolut
01	529	490	455	92,63	86,01	-39	-74
02	255	290	269	113,72	105,49	35	14
03	477	200	186	41,93	38,99	-277	-291
04	352	297	276	84,38	78,41	-55	-76
05	358	420	390	117,31	108,94	62	32
06	91	210	195	230,77	214,29	119	104
07	179	105	97	58,66	54,19	-74	-82
08	158	195	181	123,42	114,56	37	23
09	287	259	240	90,24	83,62	-28	-47
10	199	250	232	125,63	116,58	51	33
11	272	195	181	71,69	66,54	-77	-91
12	112					-112	-112
13	281	426	395	163,21	140,57	145	114
14	225	97	90	43,11	40,00	-128	-135
15	333	360	335	108,11	100,60	27	2
16	74	75	70	101,35	94,59	1	-4
17	261	225	209	86,21	80,08	-36	-52
18	151	75	70	49,67	46,36	-76	-81
Ges.	4594	4169	3871	90,75	84,26	-425	-723

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2020 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter dreieinhalb Jahren.
 - 2) Veränderungen Platzangebot 2020 gegenüber 2017 stadtweit +522 genehmigte Plätze, davon:
 - Kindergarten Internationaler Bund Mathildenstraße (+ 22 Plätze - Bezirk 01).
 - Kindergarten Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (+25 Plätze ab 2018 - Bezirk 02),
 - Kindergarten Champini Tucher-Areal (2018 Ausweichquartier, +75 Plätze ab 2019 - Bezirk 03),
 - Kindergarten Grüne Halle (+50 Plätze ab 09/2018 - Bezirk 05),
 - Kindergarten Herrnstraße/Ludwigstraße (+75 Plätze ab 2019 - Bezirk 05),
 - Erweiterung evang. Kindergraten Mühlthalstraße (+25 Plätze ab 2019 - Bezirk 10),
 - AWO-Kinderhort Martersäule mit schrittweiser Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartenengruppe 2016 bis 2018 (+25 Kindergartenplätze ab 09/2018 - Bezirk 13),
 - Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze ab 2019 - Bezirk 13),
 - Kindergarten AWO Riemenschneiderstraße. (+100 Plätze ab 2020, Bezirk 13).
 - Kindergarten Laubenweg (seit 2018 +85 Plätze ab 2019 - Bezirk 15).
 - 3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2017 = -7,16 % aller Kindergartenplätze).
- Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Dezember 2018

Voraussichtliche Kindergartenversorgung 2020 unter Berücksichtigung von Ausgleichsmöglichkeiten in benachbarten Stadtteilen

Bezirk	Drei- bis	Voraus-	Voraus-	Voraussichtliches		Voraussichtliche Platz-	
	unter	sichtliche	sichtliche	Versorgungs-		bilanz 2020 (Überkazi-	
	Sechs-	Kindergar-	Kindergar-	potenzial 2020		tät +, Unterkapazität -)	
	einhalb-	tenplätze ²	tenplätze ²	bei Platzangebot		bei Platzangebot	
	jährige	2020	2020	unbereinigt	bereinigt ³	unbereinigt	bereinigt ³
	2020 ¹	unbereinigt	bereinigt ³	in %	in %	absolut	absolut
03-06	1278	1127	1047	88,18	81,92	-151	-231
07+08	337	300	278	89,02	82,49	-37	-59
09	287	259	240	90,24	83,62	-28	-47
10-13	864	871	808	100,81	93,29	7	-56
14-16	632	532	495	84,18	78,32	-100	-137
17+18	412	300	279	72,81	67,71	-112	-133
Ges.	3810	3389	3147	90,75	84,26	-421	-663

- 1) Anzahl der Kinder im Jahr 2020 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der am 31.12.2017 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von unter dreieinhalb Jahren.
 - 2) Veränderungen Platzangebot 2020 gegenüber 2017 stadtweit +522 genehmigte Plätze, davon:
 Kindergarten Internationaler Bund Mathildenstraße (+ 22 Plätze - Bezirk 01),
 Kindergarten Hensoltshöher Gemeinschaft Gebhardtstraße (+25 Plätze ab 2018 - Bezirk 02),
 Kindergarten Champini Tucher-Areal (2018 Ausweichquartier, +75 Plätze ab 2019 - Bezirk 03),
 Kindergarten Grüne Halle (+50 Plätze ab 09/2018 - Bezirk 05),
 Kindergarten Herrnstraße/Ludwigstraße (+75 Plätze ab 2019 - Bezirk 05),
 Erweiterung evang. Kindergraten Mühlthalstraße (+25 Plätze ab 2019 - Bezirk 10),
 AWO-Kinderhort Martersäule mit schrittweiser Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergarten-
 gruppe 2016 bis 2018 (+25 Kindergartenplätze ab 09/2018 - Bezirk 13),
 Erweiterung Adventisten-Kindergarten Lucas-Cranach-Straße (+30 Plätze ab 2019 - Bezirk 13),
 Kindergarten AWO Riemenschneiderstraße. (+100 Plätze ab 2020, Bezirk 13).
 Kindergarten Laubenweg (seit 2018 +85 Plätze ab 2019 - Bezirk 15).
 - 3) Platzbilanz bereinigt um die für Kinder im Kindergartenalter durch Belegung mit Kindern anderer Altersgruppen oder belegungsbedingte Leerstände nicht mehr zur Verfügung stehende Kindergartenplätze (Fortschreibungswert des Wertes 2017 = -7,16 % aller Kindergartenplätze).
- Zusammenstellung: Stadt Fürth/Sozialreferat-Planung, Dezember 2018

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth nach Stadtteilen 2020 und 2023¹

Bezirk	Ge- neh- migte Hort- plätze 2017	Lang- zeitbe- treuung offene GTGS 2017	Kurz- zeitbe- treuung offene GTGS 2017	Ganz- tags- grund- schul- züge ² 2017	Gesam- tes Be- treuungs- potenzial 2017	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2017	Geplante zu- sätzliche Plät- ze in Horten und an Grund- schulen ab dem Jahr 2018	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2020	6,5- bis unter 11-Jäh- rige 2023	Tendenz der Ent- wicklung der Kinder 2017 - 2023 absolut	Gesamt- betreu- ungs-po- tenzial 2017 in %	Potenzieller Gesamt- betreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige 2020 in % (Basis 3.133 pot. Plätze)	2023 in % (Basis 3.133 pot. Plätze)
01	134	43	24	83	284	552		589	657	105	51,45	48,22	43,23
02	100	72	18		190	244		261	306	62	77,87	72,80	62,09
03	75	98	56		229	326		401	560	234	70,25	57,11	40,89
04	125	145	51	19	340	375		372	425	50	110,29	91,40	80,00
05	56				56	388		394	435	47	14,43	14,21	12,87
06	170	40	29		239	149		132	124	-25	160,40	181,06	192,74
07	25				25	196		210	230	34	12,76	11,90	10,87
08	25	52	50	81	208	152		147	187	35	136,84	141,50	111,23
09	70	39	65	65	239	290	40 ³	327	348	58	82,41	85,32	80,17
10	18	38	41		97	212		240	258	46	45,75	40,42	37,60
11	50	48	33	34	165	287		300	339	52	57,49	46,67	41,30
12						102		124	141	39			
13	105	54	32	88	279	346	minus 25 ⁴	373	378	32	80,63	68,10	67,20
14						236		249	285	49			
15	25	116	96	167	404	375		385	426	51	107,73	104,94	96,84
16	35				35	105		97	97	-8	33,33	36,08	36,08
17	110	74	41		225	282		287	325	43	79,79	78,40	69,23
18	50	33	20		103	196		203	198	2	52,55	50,74	52,02
Ges.	1173	852	556	537	3118	4813	15	5091	5719	906	64,78	61,54	54,78

1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2020 und 2023 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2017 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren, die 2020 bzw. 2023 im Grundschulalter sein werden.

2) Ganztagsgrundschulzüge an der GS Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), der GS Oberfürberger Straße (Einführung 2010 bis 2013), dem Förderzentrum Nord (Einführung mit 3.Klasse 2010, ab 2013 für 1. bis 4. Klasse), der GS Seeackerstraße (Einführung 2012 bis 2015), der GS Pestalozzistraße (Einführung 2013 bis 2016), der GS Soldnerstraße (Einführung 2015 und 2016 lediglich für 3. und 4. Jahrgangsstufe) und der GS Friedrich-Ebert-Straße (Einführung 2014 durch 1. und 2. Jahrgangsstufe bis 2016).

3) Umbau des historischen Gebäudes Würzburger Straße 486 zu einem städtischen Kinderhort in Burgfarnbach (Fertigstellung 2020).

Voraussichtliche Hort- und Gesamtversorgung für Grundschul Kinder in der Stadt Fürth 2020 und 2023¹

unter Berücksichtigung von Ausgleichfunktionen in benachbarten Stadtteilen aufgrund Schulsprengelzuordnung

Bezirk	Genehmigte Hortplätze 2017	Langzeitbetreuung offene GTGS 2017	Kurzzeitbetreuung offene GTGS 2017	Ganztagsgrundschulzüge ² 2017	Gesamtes Betreuungspotenzial 2017	6,5- bis unter 11-Jährige 2017	Geplante zusätzliche Plätze in Horten und an Grundschulen ab dem Jahr 2018	6,5- bis unter 11-Jährige 2020	6,5- bis unter 11-Jährige 2023	Tendenz der Entwicklung der Kinder 2017 - 2023 absolut	Gesamtbetreuungspotenzial 2017 in %	Potenzieller Gesamtbetreuungsgrad für 6,5- bis unter 11-Jährige	
												2020 in % (Basis 3.133 pot. Plätze)	2023 in % (Basis 3.133 pot. Plätze)
01	134	43	24	83	284	552		589	657	105	51,45	48,22	43,23
02	100	72	18		190	244		261	306	62	77,87	72,80	62,09
03+04	200	243	107	19	569	701		773	985	284	81,17	73,61	57,77
05+06	226	40	29		295	537		526	559	22	54,93	56,08	52,77
07+08	50	52	50	81	233	348		357	417	69	66,95	65,26	55,88
09	70	39	65	65	239	290	40 ³	327	348	58	82,41	85,32	80,17
10	18	38	41		97	212		240	258	46	45,75	40,42	37,60
11	50	48	33	34	165	287	minus 25 ⁴	300	339	52	57,49	46,67	41,30
12+13	105	54	32	88	279	448		497	519	71	62,28	56,14	53,76
14-16	60	116	96	167	439	716		731	808	92	61,31	60,05	54,33
17	110	74	41		225	282		287	325	43	79,79	78,40	69,23
18	50	33	20		103	196		203	198	2	52,55	50,74	52,02
Ges.	1173	852	556	537	3118	4813	15	5091	5719	906	64,78	61,54	54,78

1) Anzahl der Kinder in den Jahren 2020 und 2023 beruht auf Ist-Stand-Fortschreibung der 2017 in der Stadt Fürth lebenden Kinder im Alter von 3½ bis unter 8 Jahren bzw. von ½ Jahr bis unter 5 Jahren, die 2020 bzw. 2023 im Grundschulalter sein werden.

2) Ganztagsgrundschulzüge an der GS Rosenstraße (Einführung 2006 bis 2009), der GS Oberfürberger Straße (Einführung 2010 bis 2013), dem Förderzentrum Nord (Einführung mit 3.Klasse 2010, ab 2013 für 1. bis 4. Klasse), der GS Seeackerstraße (Einführung 2012 bis 2015), der GS Pestalozzistraße (Einführung 2013 bis 2016), der GS Soldnerstraße (Einführung 2015 und 2016 lediglich für 3. und 4. Jahrgangsstufe) und der GS Friedrich-Ebert-Straße (Einführung 2014 durch 1. und 2. Jahrgangsstufe bis 2016).

3) Umbau des historischen Gebäudes Würzburger Straße 486 zu einem städtischen Kinderhort in Burgfarnbach (Fertigstellung 2020).

4) Wegfall von 25 Plätzen im AWO-Kinderhort Martersäule ab 2018 durch schrittweise Umwandlung einer Hortgruppe in eine Kindergartengruppe in den Jahren 2016 bis 2018.

Zusammenstellung: Stadt Fürth - Sozialreferat/Planung, Dezember 2018

Verzeichnis der Stadtteile in Fürth

- 01 = Altstadt/Innenstadt
- 02 = Stadtpark/Stadtgrenze
- 03 = Nördliche Südstadt
- 04 = Östliche Südstadt
- 05 = Westliche Südstadt
- 06 = Kalb-Siedlung/Weikershof
- 07 = Dambach/Unterfürberg
- 08 = Oberfürberg/Heilstättensiedlung/Eschenau
- 09 = Burgfarrnbach/Atzenhof
- 10 = Unterfarrnbach
- 11 = Hardhöhe
- 12 = Scherbsgraben/Billinganlage
- 13 = Schwand/Eigenes Heim
- 14 = Poppenreuth
- 15 = Ronhof/Kronach
- 16 = Sack/Bislohe/Braunsbach
- 17 = Stadeln/Mannhof
- 18 = Vach/Flexdorf/Ritzmannshof